

## Mittwoch, 21. Oktober 2020 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti  
 Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort  
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder  
 entschuldigt: Cantieni, Derungs, Giacomelli, Tscholl, Weber  
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Bun di stimadas collegas e stimats collegas. Id es las ot ed ün quart. Tils das-cha giavüschar da tour piazza? Darf ich Sie um Ruhe bitten? Danke. No proseguin seguond il plan da lavur e trattain sco prosma tractanda ils credits posteriurs. Gemäss Arbeitsplan stehen die Nachtragskredite auf der Traktandenliste. Ich übergebe dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission das Wort. Grond cusglier Aebli, El ha il pled.

### Nachtragskredite

#### Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2020 sei Kenntnis zu nehmen.

*Aebli; GPK-Präsident:* Wie die Standespräsidentin einleitend ausgeführt hat, haben wir vier Nachtragskredite, zu welchen ich ein paar Ausführungen machen werde. Wie in Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgesehen, orientiere ich Sie heute über vier der von der Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite zum Budget 2020. Alle vier können vollständig kompensiert werden. Informationen zu den von der GPK genehmigten Nachtragskredite finden Sie wie gewohnt auch in der schriftlich vorliegenden Orientierungsliste der GPK zu Händen des Grossen Rats.

Der erste genehmigte Nachtragskredit umfasst weitere 400 000 Franken für das Amt für Militär und Zivilschutz. Bereits im Frühling hat die GPK dort 500 000 Franken genehmigt. Nach Ende der ausserordentlichen Lage in Zusammenhang mit COVID-19 sieht die Regierung einen umfassenden Nachbearbeitungsprozess unter Einbezug aller zuständigen Departemente, der Standeskanzlei und Dienststellen vor, welche mit dem vorhandenen Risikomanagement verbunden werden soll. Dafür ist ein Anteil von 250 000 Franken des Nachtragkredits vorgesehen. Zudem sollen Mittel für die geschätzten Kosten zur Bewältigung einer möglichen, heute muss man sagen, zweiten Welle, welche den Einsatz des kantonalen Führungsstabs oder eines Teilstabs erfordern würde, bereitgestellt werden. Die Regierung geht davon aus, dass ein Bedarf an professioneller, externer Unter-

stützung sowie an zusätzlichen Sachmitteln von weiteren 150 000 Franken in den nächsten Monaten zu decken sein könnte. Zur Kompensation der gesamthaft 400 000 Franken erfahren Sie mehr beim letzten Nachtragskredit, über den ich Sie noch orientieren werde.

Keinen Bezug zur COVID-19-Pandemie hat der zweite genehmigte Nachtragskredit bei den Beiträgen für Landschaftsqualität und Vernetzung beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Bereits im Vorjahr war in diesem Bereich ein Nachtragskredit von 65 000 Franken für die Auszahlung des erforderlichen kantonalen Anteils von 10 Prozent an den Vernetzungsbeiträgen für die Landwirtschaft nötig. Der Vollzug dieser Beiträge erfolgte bis 2018 durch das Amt für Natur und Umwelt. Bei der Budgetierung für 2019 und 2020 durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation hatte diesem, gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch, die Erfahrung zur konkreten Einschätzung der Entwicklung in diesem Bereich gefehlt. Daneben ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich, wie viele neue Flächen innerhalb der Vernetzungsprojekte aufgrund der Nachberatungen dazu kommen. Die Erfahrung zeigt, dass jährlich 30 000 Franken bis 35 000 Franken mehr Aufwände hinzukommen. Da das Budget im Jahr 2020 gleich hoch ist wie im Jahr 2019, entsprechend dem Nachtragskredit, muss mit einem zusätzlichen Aufwand von 100 000 Franken gerechnet werden und ein entsprechender Nachtragskredit eingeholt werden, der voll kompensiert werden kann. Im Budgetentwurf 2021 sind für den betroffenen Teilbereich dieses Beitragskontos eine Million Franken vorgesehen, dies gegenüber nun mit Nachtragskrediten von 999 000 Franken im Jahr 2020. Gemäss den Abklärungen der GPK mit dem DVS sollte dies aber ausreichen, damit im 2021 nicht erneut ein Nachtragskredit nötig wird.

Der dritte Nachtragskredit, über den ich Sie heute informiere, genehmigt die GPK beim Hochbauamt. Die anhaltende Ausnahmesituation durch die COVID-19-Pandemie erfordert aufgrund erhöhter Reinigungsfrequenzen und Desinfektionsmaterial auch weiterhin sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand des Hochbauamtes zusätzliche Ressourcen. Nach einem ersten Nachtragskredit von 420 000 Franken hat die GPK nun daher für die Zeit bis Ende 2020 weitere 360 000 Franken genehmigt. Zurzeit sind gemäss Angaben der Regierung im Nachtragskreditgesuch keine näheren Angaben über den zusätzlichen Personalbedarf des Hochbauamtes

in den Folgejahren möglich. Auch zur Kompensation dieser zusätzlich 360 000 Franken mehr beim nächsten und letzten Antragskredit der heutigen Information.

Diesen vierten Nachtragskredit genehmigt die GPK beim Gesundheitsamt. Er beträgt zehn Millionen Franken und betrifft die Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dafür hat die GPK bereits im Frühling einen ersten Nachtragskredit von fünf Millionen Franken genehmigt. Mit diesen Mitteln werden gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. f, h und i des Krankenpflegegesetzes aufgrund des Coronavirus anfallende zusätzliche Aufwendungen der Spitäler gedeckt, welche nicht anderweitig finanziert werden können. Dabei handelt es sich gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch um zusätzliche Personal- und Materialkosten, die bei der Bewältigung des Coronavirus anfallen, da unter anderem Abläufe in den Spitälern angepasst werden müssen, oder um die Kosten, die bei der Isolation von COVID-19-Erkrankten beziehungsweise entsprechenden Verdachtsfällen anfallen. Gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch vom Frühling wird das Gesundheitsamt diese Kosten prüfen und der Regierung gestützt auf Art. 24 des Krankenpflegegesetzes die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Nachtragskredite auf die einzelnen Spitäler beantragen. Die Beiträge betragen dabei, gestützt auf Art. 20 Abs. 2 lit. a des Krankenpflegegesetzes in Verbindung mit Art. 24 des Krankenpflegegesetzes, pro Spital höchstens 90 Prozent seiner bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Zusammenhang mit Coronavirus.

Was die Kompensation dieses Nachtragkredites sowie jene des ersten und des zweiten heute vorgestellten angeht, zeigt sich, dass der von der GPK ebenfalls im Frühling genehmigte Nachtragskredit von 72 Millionen Franken für Beiträge an COVID-19-Einnahmeausfälle im Gesundheitsbereich nur zu einem Teil benötigt wird. Für die ersten vier Monate, März bis Juni, wurden den Spitälern rund 22,7 Millionen Franken vom Kanton zur Deckung ihrer Einnahmeausfälle ausbezahlt, für die ersten zwei Monate der Pandemie, März bis April, die gedeckten Einnahmeausfälle rund 19,3 Millionen Franken betrug. Es kann momentan davon ausgegangen werden, dass es in den restlichen Monaten dieses Jahres nicht zu weiteren deutlichen Einnahmeausfällen kommen wird, beziehungsweise, dass sich diese nur auf einige Spitäler beschränken werden. Demzufolge kann zur Kompensation des zusätzlichen Mittelbedarfes der drei bezeichneten Nachtragskredite der Kredit für Beiträge an Einnahmeausfälle im gleichen Rahmen reduziert werden. Insgesamt erscheint momentan sogar eine Reduktion der Beiträge an COVID-19-Einnahmeausfälle um 15 Millionen Franken, von 72 Millionen Franken auf 57 Millionen Franken, möglich. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an die Ständesvizepräsidentin.

*Ständesvizepräsidentin Zanetti:* Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 6. Serie zum Budget 2020, Kenntnis.

*Ständesvizepräsidentin Zanetti:* Bevor wir zur Fragestunde gelangen, wird Regierungsrat Peyer Sie über die aktuelle COVID-19-Situation informieren. Herr Regierungsrat.

#### **Informationen des DJSG-Vorstehers zur aktuellen Situation der Covid-19-Pandemie**

*Regierungsrat Peyer:* Sie haben in den letzten Tagen mitbekommen, dass die Zahlen stark steigen, und was ich Ihnen nun erzähle, wird Sie auch nicht besonders erfreuen, was den Kanton Graubünden betrifft. Wir haben aufgrund der Planungen, die wir gemacht haben, und aufgrund der Annahmen, die man getroffen hat, ursprünglich mit drei Vollzeitäquivalenten im Contact-Tracing gerechnet plus, je nach Situation, zwei Zivildienstleistende, also total fünf Personen. Das BAG sprach damals von bis zu 100 Fällen pro Tag in der gesamten Schweiz. Wir haben entsprechend mit der Anzahl zwei bis fünf Fälle pro Tag im Kanton Graubünden gerechnet. Aufgrund der Entwicklung haben wir dann das Contact-Tracing laufend aufgestockt und auch Reservekräfte mobilisiert aus der Verwaltung, die wir dafür ausgebildet haben. Vor rund zehn Tagen waren wir dann in der Situation, dass wir im Schnitt rund 30 bis 40 Fälle pro Tag allein im Kanton Graubünden hatten. Und entsprechend hatten wir dann den Zivilschutz wieder aufgeboden, um das Contact-Tracing zu unterstützen. Gestern Abend nun haben wir 107 neue Fälle alleine im Kanton Graubünden gezählt, innert 24 Stunden. Wir konnten davon rund 40 bearbeiten. 20 Prozent davon waren Fälle, die schon in Quarantäne waren und nun in Isolation versetzt wurden. Sie sehen also, die Zahlen steigen auch im Kanton Graubünden sehr steil an. Es gibt einige Orte, Hotspots, aber insgesamt verteilen sich die Zahlen über den ganzen Kanton. Wir haben derzeit im Contact-Tracing zehn Personen an der Loestrasse, die die Isolationsfälle bearbeiten, plus sechs Personen im Zivilschutzzentrum Meiersboden, die die Quarantänefälle bearbeiten. Wir werden aber nicht darum herumkommen, weiteres Personal zu mobilisieren, weil wir 100 Fälle pro Tag in der momentanen Konstellation nicht bearbeiten können.

Wenn wir aber sehen, dass wir rund 20 bis 35 Prozent der Leute, die wir in Quarantäne geschickt haben, später als positive Fälle qualifizieren müssen, dann zeigt es sich, dass das Contact-Tracing wichtig ist und dass wir wirklich versuchen müssen, es unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Aber das ist mit sehr grossem Aufwand verbunden. Und deshalb ist es leider auch richtig, dass wir nun halt eine Maskenpflicht im Kanton in öffentlichen Räumen haben, weil es einfacher ist, die Ansteckungen zu verhindern, als nachher mit Contact-Tracing hinterherzuspringen und quasi zu reparieren. Wir wollen aber das Contact-Tracing so ausgestalten,

dass es wirklich einen Sieben-Tage-Betrieb gewährleisten kann.

Aktuell sind 255 Personen im Kanton in Isolation, 18 hospitalisiert, eine Person davon auf der Intensivstation, 739 Personen sind in Quarantäne und 479 Personen sind in der sogenannten Einreisquarantäne, also, weil sie aus einem Risikoland in die Schweiz zurückgekehrt sind. Das heisst, wir sind nicht ganz bei 1500 Personen, die aktuell in irgendeiner Form betroffen sind. Das sind aber auch 1500 Personen, die der Wirtschaft fehlen, die nicht arbeiten während zehn Tagen usw. Das zeigt, wir sind im Moment in einer sehr ernsten Situation, auch bei uns im Kanton. Die Positivitätsrate beträgt schweizweit rund 20 Prozent. Wir haben nicht die genauen Zahlen für den Kanton Graubünden, wir gehen davon aus, dass es bei uns bei rund etwa 15 Prozent ist. Was heisst das? Die WHO sagt, wenn die Positivitätsrate über fünf Prozent steigt, dass dann zu wenig getestet wird und entsprechend die Personen mit leichten oder keinen Symptomen unter dem Radar bleiben. Und wenn wir nun einen drei- bis vierfach höheren Wert haben, dann können Sie sich ausmalen, was das bedeutet: Wir entdecken viele Fälle nicht, aber diese Leute können und stecken wahrscheinlich auch andere an. Umso wichtiger auch hier: Die Hygieneregeln einhalten, Hände waschen, Maske tragen, Abstand halten.

Wie Sie vielleicht auch gelesen haben, wird diskutiert, ob demnächst sogenannte Schnelltests zur Verfügung stehen. Das wäre tatsächlich enorm wichtig, um breiter testen zu können und eben diejenigen Leute, die keine Symptome aufweisen oder nur leichte Symptome, auch erfassen zu können. Wir werden diese Woche im sogenannten Einsatzabschnitt Gesundheit mit Vertretern des Kantons vom Gesundheitsamt, dem Bündner Ärzterverein, den Spitälern und den Heimen und der Spitex schauen, wie wir den Kanton so organisieren, dass, wenn diese Schnelltests zur Verfügung stehen, wir diese wirklich auch im ganzen Kanton anwenden können und entsprechend aufgestellt sind. Wir sind aber darauf angewiesen, dass diese Schnelltests vom BAG freigegeben werden und wir dann entsprechend auch die entsprechende Anzahl zur Verfügung gestellt bekommen.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir gestern beschlossen, oder vorgestern Abend beschlossen, den kantonalen Führungsstab zur Unterstützung des Gesundheitsamtes wieder zu aktivieren, damit das Gesundheitsamt von Organisationsaufgaben, von Kontaktaufgaben, einfach alles, was nicht direkt mit Gesundheit zusammenhängt, entlastet wird und dass das andere Organisationen übernehmen können. Wenn wir die Anzahl Fälle anschauen und wo sie geschehen, dann können wir sagen, es ist querbeet. Es ist im Sportverein, es ist in der Familie, es ist in der Gastrobranche, es ist am Arbeitsplatz. Und deshalb gilt, halt wirklich überall vorsichtig zu sein. Wir haben es selbst in der Hand und wir brauchen Geduld. Wir werden nicht sehr schnell aus dieser Situation herauskommen. Stand heute möchten wir Grossveranstaltungen weiter zulassen, weil die Grossveranstalter tatsächlich sehr gute Schutzkonzepte haben. Und wir haben bis jetzt, bis jetzt, auch nicht festgestellt, dass dort Übertragungen stattfinden oder dass wir dort irgendwie Hotspots hätten. Aber auch diese Situation

kann sich leider sehr schnell ändern, und wir können keine Garantie dafür abgeben, wie lange das so bleiben wird.

Deshalb danke ich Ihnen und der Bevölkerung, allen die mithelfen, dass wir diese Lage wieder in den Griff bekommen, und dann irgendwann auch wieder aus dieser Lage herauskommen in so etwas wie sogenannte Normalität. Besten Dank.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Wir fahren mit der Fragestunde fort. Insgesamt sind 20 Fragen eingegangen.

### Fragestunde

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Die erste Frage stellt Grossrat Caluori, betreffend COVID-19 – die Wirtschaft braucht praxistaugliche Lösungen. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

### Caluori betreffend Covid-19 – Die Wirtschaft braucht praxistaugliche Lösungen

#### Frage

Das Coronavirus wird uns auch im kommenden Winter beschäftigen. Bekanntlich ist dies auch die Grippe- und Erkältungssaison. Vor Corona gaben leichte Krankheitssymptome nicht zwingend Anlass dafür, das öffentliche Leben und die Arbeit zu meiden. Die jetzige Verfahrenspraxis stellt Betriebe vor grosse personelle Herausforderungen. Viele Mitarbeitende – auch solche mit nur geringen Krankheitssymptomen – müssen vermehrt zu Hause bleiben. Gerade für das Gastgewerbe, den Tourismus und generell überall dort, wo «Home-Office» keine Option ist, bedeutet dies ein faktisches Berufsausführungsverbot und damit verbunden erhebliche Personalausfälle. Dasselbe gilt für Personen, die engen Kontakt hatten zu positiv auf Covid-19 getesteten Personen.

Ein Ausfall von mehreren Mitarbeitern über eine Zeit von bis zu 10 Tagen ist nicht zu verkraften, ohne das Angebot einzuschränken oder zu schliessen. Es braucht deswegen einfache und praxistaugliche Lösungen. Beim Gesundheitspersonal sind Ausnahmen bereits Realität – für Tourismus und Gastgewerbe wären sie überlebenswichtig!

Zu dieser Problematik hätte ich gerne noch einige Ausführungen und Antworten von Seiten der Regierung, wie sie gedenkt diese Problematik zu lösen:

Was unternimmt der Kanton, damit

1. Beschäftigte mit nur leichten Krankheitssymptomen (z.B. etwas Halsschmerzen, leichter Husten, Schnupfen, etc. aber ohne Fieber) bis zum Vorliegen der Testresultate vor Ort mit Maske weiterarbeiten können (analog Gesundheitswesen)?
2. Beschäftigte, die Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten, bis zum Vorliegen ihrer Testresultate vor Ort mit Maske weiterarbeiten können (analog Gesundheitswesen)?

3. Covid-19-Testresultate noch am gleichen Tag, oder spätestens am nächsten Morgen vorliegen (z. B. Schnelltests)?

*Regierungsrat Peyer:* Das Bundesamt für Gesundheit hat Anweisungen erlassen, was zu tun ist, wenn eine Person a) Symptome einer akuten Atemwegsinfektion, z. B. Husten oder Kurzatmigkeit oder Halsschmerzen, hat oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns oder b) Kontakt mit einer Person hatte, die positiv getestet wurde oder c) aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko in die Schweiz einreist. Im Falle von Buchstabe a), also bei Symptomen, muss sich die betreffende Person in Isolation begeben und darf diese, auch bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses, frühestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder verlassen. Im Falle von Buchstabe b) oder c) hat sich die betreffende Person in Quarantäne zu begeben. Die detaillierten Regelungen dazu finden Sie auf den entsprechenden Webseiten einerseits des BAG, aber auch des Kantons.

Und nun zu den eigentlichen Fragen. Die Antwort zur Frage eins: Der Kanton Graubünden hält sich, was die Einhaltung von Isolation und Quarantäne anbelangt, an die vom BAG vorgegebenen und erlassenen Anweisungen. Seitens des Kantons wird versucht, über die ihm zur Verfügung stehenden Kanäle Einfluss auf die Vorgaben des BAG zu nehmen. Dies betrifft insbesondere die Einreisequarantäne aus Risikoländern. Zur Frage zwei, da ist dieselbe Antwort wie bei Frage eins. Und zur Frage drei ist die Antwort: Die meisten Labors liefern die Testresultate innert 24 Stunden. Je nach Dauer des Transportes des Probematerials von der Entnahmestelle ins Labor liegt das Ergebnis sogar am Tag nach der Probeentnahme schon vor. Auf diese Abläufe hat der Kanton keinen Einfluss. Dies gilt ebenso in Bezug auf die Zulassung von Schnelltests, Testsystemen und Laboren. Sowohl die Zulassung von Tests wie auch der Zugang zu den Schnelltests ist auf Stufe Bund geregelt. Ergänzend dazu kann ich noch sagen, dass den Spitälern eine gewisse Anzahl Schnelltests zur Verfügung gestellt wird, dem Kantonsspital als Beispiel zehn Schnelltests pro Tag. Das ist kontingentiert, und wenn diese zehn Tests gemacht sind, dann hat es einfach nicht mehr, und entsprechend gibt es dann nur die sogenannten normalen Tests, die eben eine gewisse Dauer haben, bis das Resultat vorliegt.

*Standesvizpräsidentin Zanetti:* Grossrat Caluori, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie das Wort?

*Caluori:* Gerne. Guten Morgen allerseits. Ich möchte mich bedanken für die Antworten der Regierung. Ich hätte nur noch eine kurze Nachfrage. Laufen auch Bemühungen, diese Schnelltests nicht nur in Spitälern und Arztpraxen, sondern auch in Apotheken durchführen zu lassen? Selbstverständlich unter den Sicherheitsvorkehrungen, die vorgegeben sind.

*Regierungsrat Peyer:* Ja, das kann ich so bestätigen. Wir möchten, wenn diese Schnelltests dann wirklich, wie ich

ganz zu Beginn ausgeführt habe, zugelassen sind, und wir hoffen, dass das ab nächster Woche der Fall ist, auch die Apotheken entsprechend mit einbinden, dass solche Tests auch dort gemacht werden können, weil diese Schnelltests von der Handhabung her auch etwas weniger aufwändig sind als die bisherigen PCR-Tests.

*Standesvizpräsidentin Zanetti:* Wir fahren weiter mit der Frage von Grossrat Derungs betreffend Einsatz von COVID-19-Schnelltests, und diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

### **Derungs betreffend Einsatz von Covid-19-Schnelltests**

#### *Frage*

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es für Unternehmungen oft mühsam und umständlich ist, Mitarbeiter mit Symptomen schnell testen zu lassen. Es dauert teilweise Tage, einen Termin bei einem Arzt oder im Spital zu erhalten, und dann nochmals weitere Tage, bis das Resultat vorliegt. In dieser Zeit sind die Mitarbeiter nicht einsatzbereit. Für Branchen, bei welchen die Anwesenheit der Mitarbeiter zwingend notwendig ist – wie z. B. in der Gastronomie – sind schnelle Tests und schnelle Resultate unter Umständen matchentscheidend für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebes und um die Kosten der Arbeitsausfälle unter Kontrolle zu halten. Roche hat kürzlich einen Schnelltest auf den Markt gebracht, welcher innerhalb von wenigen Minuten das Testresultat anzeigt.

1. Wie schätzt die Regierung die Möglichkeiten des Einsatzes von Schnelltests in Firmen ein?
2. Was plant die Regierung zu unternehmen, um den Firmen im Kanton den Zugang zu Schnelltests einfacher zu ermöglichen?

*Regierungsrat Peyer:* Grossrat Derungs, ich muss vielleicht sagen, dass die Situation noch eine andere war, als wir diese Antworten geschrieben haben, als was sie jetzt vielleicht im Moment schon wieder ist, das ändert auch jeden Tag. Und deshalb entschuldigen Sie, wenn ich vielleicht etwas vorlese, das ich vorher bereits schon ausgeführt habe und von der Aktualität überholt worden ist.

Eine Form der COVID-19-Diagnostik ist der Nachweis von Antigenen, beziehungsweise Antikörpern in Form von Schnelltestverfahren, welche teilweise auch patientennah durchgeführt werden. Viele Schnelltests sind als Teststreifen konzipiert, wodurch der manuelle Aufwand für die Durchführung auf ein Minimum reduziert wird. Auch Messgeräte für ihren Einsatz sind in der Regel vollständig automatisiert und erfordern von der Probevorbereitung bis zum Testergebnis nur wenige einfache Eingriffe des Benutzers oder der Benutzerin. Schnelltests haben den Vorteil, dass die Ergebnisse bereits nach kurzer Zeit vorliegen. Nachteile von Schnelltests sind eine häufig methodisch bedingte, geringere analytische

Sensitivität oder Spezifität, d. h. Empfindlichkeit und Genauigkeit sind eingeschränkt.

Zur Frage eins: Zunehmend wird beobachtet, dass Betriebe und Einrichtungen ihre Mitarbeitenden im Rahmen ihres Schutzkonzeptes zusätzlich medizinischen Untersuchungen unterziehen und in diesem Rahmen gegebenenfalls betriebsintern auch COVID-19-Tests durchführen. Solche betriebsintern durchgeführten Untersuchungen an den Angestellten als Teil eines Schutzkonzeptes werden vom BAG allgemein zwar nicht empfohlen, sie erfolgen aber unter der alleinigen Verantwortung der Betriebe. Sie sind in dem Sinn auch nicht verboten oder illegal. Nehmen Firmen und andere Einrichtungen hingegen externe Angebote zur Testung der Mitarbeitenden im Rahmen der internen Schutzkonzepte in Anspruch, so setzt dies eine gültige Bewilligung für die Struktur, das heisst das Labor, das für die Durchführung der Tests im Zusammenhang mit dem externen Testangebot eingesetzt wird, voraus. In jedem Fall ist bei Schutzkonzepten stets wichtig, dass Mitarbeitende eines Betriebes bei jeglichem Verdacht auf eine SARS-COVID-2-Infektion unverzüglich einer ordentlichen Abklärung und Testung durch ein bewilligtes Labor unterzogen werden. Dies unabhängig davon, ob betriebsintern bereits eigene Testuntersuchungen stattgefunden haben. Betriebsintern durchgeführte, eigene Tests heben in keiner Weise die Verpflichtung zur ordentlichen Abklärung von Verdachtspersonen auf, damit die vorgesehenen und notwendigen weiteren Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie gewährleistet werden können. Und zur Frage zwei: Die Zulassung von Schnelltests, Testsystemen und Laboratorien und damit auch der Zugang zu Schnelltests ist auf Stufe Bund geregelt. Den Kantonen kommen dabei keine Aufgaben zu, bis jetzt. Möchten Firmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Schnelltests einsetzen, so liegt das in ihrer alleinigen Verantwortung.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Da Grossrat Derungs nicht anwesend ist, fahren wir mit der nächsten Frage weiter. Grossrat Salis stellt die Frage betreffend Wintersaison im Zeichen der Corona-Pandemie. Diese Frage wird ebenfalls durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

### **Salis betreffend Wintersaison im Zeichen der Corona-Pandemie**

#### *Frage*

Mit Besorgnis müssen wir die täglich steigenden positiven Corona Infektionen, auch in unserem Kanton, zur Kenntnis nehmen. Die Wintersaison steht vor der Tür. Die Situation ist, gerade in Bezug auf den Verlauf der steigenden Zahlen der Infektionen, äusserst besorgniserregend. Es bleibt nur zu hoffen, dass sich die Situation wieder einigermassen normalisiert. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Besteht seitens der Regierung und den Wintersportorten ein Notfall-Plan, sollte die Situation eskalieren?
- Was für Massnahmen sind in diesem Zusammenhang seitens der Regierung, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen, sprich mit den involvierten Bergbahnen, vorgesehen?
- Wie beurteilt die Regierung die wichtigsten Corona Massnahmen der Schweizer Seilbahnen für die bevorstehende Wintersaison?

*Regierungsrat Peyer:* Das DJSG hat diese Antwort zusammen mit dem DVS von Kollege Caduff ausgearbeitet. Einleitende Bemerkungen: Mit Beschluss vom 24. August 2020 hat die Regierung den Bericht COVID-19-Pandemie, Eventualplanung für eine zweite Welle im Kanton Graubünden vom 9. Juli 2020, Stand 19. August 2020, zur Kenntnis genommen. Diese Eventualplanung bildet Grundlage für die Vorbereitung auf eine mögliche zweite Welle der COVID-19-Pandemie im Kanton Graubünden. Die Eventualplanung kann auf dem Internet eingesehen werden. Sie ist ebenfalls auf der Seite des Kantons mit allen Angaben zu Corona aufgeschaltet.

Zur Frage eins: In der Eventualplanung des Kantons sind mögliche Szenarien und die zu ergreifenden Massnahmen aufgeführt. Wichtig ist der Hinweis, dass bei Überschreitung gewisser Schwellenwerte nicht automatisch Massnahmen ergriffen werden. Die Lagebeurteilung wird spezifisch mit Blick auf ein einzelnes Unternehmen, z. B. ein Restaurant oder ein Hotel, vorgenommen und entsprechend gezielte Massnahmen ergriffen. Mit dem rasanten Anstieg der Fallzahlen in Graubünden und der Schweiz in den letzten Tagen hat sich der Handlungsbedarf akzentuiert. Deshalb hat die Regierung am letzten Freitag eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen beschlossen. Diese Massnahme hat im Hinblick auf eine funktionierende Wintersaison eine hohe Bedeutung, da nur so bis zum Saisonstart die Infektionsrate entscheidend eingedämmt werden kann. Wir hoffen nach wie vor, dass dies der Fall sein wird.

Zur Frage zwei: Die Massnahmen in der Eventualplanung wurden nicht mit den Regionen oder Bergbahnen abgesprochen. Die Massnahmen richten sich nach der epidemischen Lageentwicklung. Das Gesundheitsamt und die Tourismus- und Wirtschaftsverbände tauschen sich jedoch in regelmässigen Abständen über die epidemiologische Lage und mögliche Massnahmen aus. Zudem ist für anfangs November eine gemeinsame sogenannte Roadshow der Interessengemeinschaft Tourismus und des Gesundheitsamtes in zehn Destinationen des Kantons vorgesehen. Dort geht es im Wesentlichen um die Sensibilisierung der Tourismusakteurinnen und -akteure. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur optimalen Vorbereitung der Tourismusakteurinnen und -akteure auf die bevorstehende Wintersaison geleistet.

Und zur Frage drei: Die Regierung begrüsst, dass ein einheitliches Schutzkonzept für die Seilbahnen auf gesamtschweizerischer Ebene geschaffen wurde. Es erscheint zweckmässig, dass sich dieses Schutzkonzept an demjenigen des öffentlichen Verkehrs orientiert. Die Umsetzung der branchenspezifischen Schutzkonzepte liegt in der Zuständigkeit der Branchen beziehungsweise

in der Verantwortung der Unternehmen. Entsprechend sind die Unternehmen gehalten, das Branchenschutzkonzept auf ihren Betrieb zu adaptieren. Dabei ist die Abstimmung mit den Schutzkonzepten der sich im Gebiet befindenden Gastronomiebetriebe unabdingbar.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grond cusglier Salis, El ha la pussibilità da far üna cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

*Salis:* Ich möchte mich bei Regierungsrat Peyer bedanken. Ich habe keine weiteren Fragen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Die Frage betreffend Umsetzung der COVID-Massnahmen im Kanton Graubünden von Grossrat Weidmann wird ebenfalls durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

### **Weidmann betreffend Umsetzung der COVID-Massnahmen im Kanton Graubünden**

#### *Frage*

Das COVID-Care Team des Kantons Graubünden unter der Leitung des Gesundheitsamtes hat die Aufgabe, das Contact Tracing im Kanton Graubünden durchzusetzen. Das COVID-Care Team begleitet betroffene Personen während ihrer Zeit in Isolation und Quarantäne, entweder persönlich, per Telefon oder mit Hilfe der COVID-Care App Graubünden.

Wenn eine getestete Person den positiven Entscheid auf eine COVID-Erkrankung erhält, muss diese Angaben zu ihren Kontakten in den vergangenen Tagen machen. Zur Umsetzung dieser BAG-Massnahme des Contact Tracings habe ich nun folgende Fragen

1. Welche genauen Voraussetzungen bezüglich Kontakt mit einer positiv getesteten Person müssen gegeben sein, damit eine Person als Kontaktperson gilt und eine zehntägige Quarantäne verfügt wird?
2. Was geschieht mit Personen, die zum Beispiel eine verfügte Quarantäne oder eine Isolation bewusst nicht einhalten oder verweigern? Werden solche Personen gebüsst?
3. Hat man bereits Erfahrungen oder Erkenntnisse, wie die verfügte Massnahmen im Kanton Graubünden von den betroffenen Personen eingehalten werden?

*Regierungsrat Peyer:* Zur Frage eins: Als Kontaktpersonen gelten gemäss BAG erstens Personen, die im gleichen Haushalt wohnen mit mehr als 15-minütigen Kontakten, einmalig oder kumulativ, von unter 1,5 Metern mit der positiv getesteten Person, dem sogenannten Fall, oder Kontakt von unter 1,5 Metern und während mehr als 15 Minuten, einmalig oder kumulativ, ohne geeigneten Schutz, zum Beispiel eine Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske. Oder: Pflege- oder medizinische Untersuchungen oder Berufstätigkeit mit aerosolerzeugenden Aktivitäten ohne geeignete Schutzausrüstung, unabhängig von der Dauer der Exposition. Oder: Direkter Kontakt mit Atemwegssekreten, Körperflüssigkeiten, ohne verwendete Schutzausrüstung. Spezi-

elle Bestimmungen noch im Flugzeug: Passagiere, die ohne Hygienemasken im Umkreis von zwei Sitzplätzen in jede Richtung, also hinten, vorne, links, rechts zu einem COVID-19-Fall sass oder Reisebegleiter oder Betreuer, Besatzungsmitglieder, im Sektor des Flugzeuges, in der sich der sogenannte Fall befand. Wenn die Schwere der Symptome oder die Bewegung der erkrankten Person auf eine breite Exposition schliessen lassen, sollten Passagiere in einer ganzen Sektion oder im gesamten Flugzeug als enge Kontaktpersonen betrachtet werden. Zur Frage zwei: Personen, welche sich, soweit bekannt, nicht an die verfügte Quarantäne halten, werden zur Anzeige gebracht und gebüsst. Und zur Frage drei: Im Allgemeinen werden die verfügte Massnahmen mit Verständnis zur Kenntnis genommen und gut bis sehr gut eingehalten. Grossrat Weidmann hat da noch eine Zusatzfrage gestellt. Dazu lautet die Antwort: Aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden die Angaben der positiv getesteten Personen lediglich plausibilisiert. Eine detaillierte Überprüfung der Angaben positiv getesteter Personen ist auch aus zeitlichen Gründen nicht oder fast nicht möglich. Zudem wäre der Mehrwert gegenüber der Plausibilisierung gering.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grond cusglier Weidmann, giavüscha El il pled?

*Weidmann:* Ich möchte mich an dieser Stelle auch beim COVID-Careteam Graubünden herzlich für die sehr anspruchsvolle Arbeit bedanken. Und an Regierungsrat Peyer: Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der Frage.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Die nächste Frage kommt von Grossrat Berther betreffend Lukmanierstrasse. Die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Caviggli. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

### **Berther betreffend Lukmanierstrasse**

#### *Frage*

Die Lukmanierstrasse ist im Sommer sowie im Winter den Naturgefahren ausgesetzt. Die Strasse wird immer wieder durch Steine, Felssturz und Erdbeben unterbrochen. Ende August 2019 war die Lukmanierstrasse an mehreren Tagen geschlossen und jetzt im Oktober 2020 ist die Strasse wieder durch Fels und Steine unterbrochen worden. Durch diese längeren Unterbrüche wird das tägliche Leben und Arbeiten in der Gemeinde Medel/Lucmagn sowie der Ortschaft Mompé-Medel, die zur Gemeinde Disentis gehört, immer wieder sehr negativ beeinflusst. Damit die Berggemeinden durch junge Leute weiterhin bewohnt werden können, muss die kantonale Infrastruktur (Strassen und Bahn) täglich gewährleistet werden.

Es ist davon auszugehen, dass solche Materialniedergänge immer wiederkehren und somit braucht es dringend Sofortmassnahmen und Massnahmen, um solche Unterbrüche zu verhindern.

- a) Was für Sofortmassnahmen wird die Regierung anordnen, wenn wieder ein Unterbruch über mehrere Tage eintritt?
- b) Was für bauliche Massnahmen trifft die Regierung, um Unterbrüche dieser Strasse ganz zu verhindern?

*Regierungsrat Cavigelli:* Das kantonale Strassennetz verfügt über 597 Kilometer Hauptstrassen und über 826 Kilometer Verbindungsstrassen. Ein Grossteil dieser Strassen durchquert selbstredend Gebiete, die erhöht Naturgefahren ausgesetzt sind. Es geht um Lawinen, Steinschlag, Blocksturz, Rufen, weitere Sturzprozesse. Und selbstverständlich wird die Gefahrensituation auf dem ganzen Strassennetz stetig analysiert und bei Bedarf werden auch Massnahmen festgelegt und umgesetzt. Und auch dies muss einleitend festgehalten werden: Es ist nicht möglich, hundertprozentige Sicherheit auf dem ganzen Strassennetz permanent zu gewährleisten. Anstrengungen, um die Sicherheit auf der Kantonsstrasse zu bieten mittels baulicher Massnahmen, geschieht insbesondere dort, wo wir stark gefährdete Bereiche haben. Dort werden wir lückenlose Schutzanlagen errichten können und es lässt sich dies auch rechtfertigen.

Die Frage eins richtet sich nach dem Bedarf an Sofortmassnahmen für den fraglichen Bereich, den Clemens Berther angesprochen hat, und zwar im Bereich Tuff an der Lukmanierstrasse. Dieser Bereich hat es nicht ermöglicht, den Zeitpunkt und auch das Ausmass des eingetretenen Naturereignisses, diesen Felssturz im Oktober 2020, vorherzusehen. Nach Eintritt des Ereignisses sind dann allerdings die zuständigen Fachstellen vor Ort gewesen. Das Tiefbauamt, das Amt für Wald- und Naturgefahren haben Abklärungen getroffen, Sofortmassnahmen eingeleitet. Der erste Schritt ist jeweils der Gang zum Geologen. Ein ortskundiger Geologe trifft dann vor Ort einen Augenschein, macht erste Massnahmen, weiteres Vorgehen wird vorgeschlagen, Räumungsarbeiten werden geplant, Absperrperimeter und die voraussichtliche Absperrdauer wird festgelegt. Wenn dies geschieht, ist immer daran zu denken, dass wiederum Leute vor Ort sind im Gefahrengebiet, und deshalb ist die Sicherheit für die Einsatzkräfte und die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer in diesem Moment auch immer oberste Priorität. Es ist also so, dass letztlich immer im Einzelfall zu beurteilen ist, welche Sofortmassnahmen möglich sind, um den Verkehr wieder zu gewährleisten, zu ermöglichen. Beispielsweise eine halbseitige Verkehrsführung, beispielsweise die Öffnung der Strasse nach Zeitfenstern, beispielsweise Umfahrungsmöglichkeiten, und immer ist auch sicherzustellen, auch in diesen besonderen Situationen, dass die Blaulichtorganisationen zirkulieren können.

Die zweite Frage richtet sich nach den baulichen Massnahmen, ob man bauliche Massnahmen treffen könne, die letztlich den Eintritt solcher Ereignisse ganz verhindern. Wichtig zu wissen, nebst der Länge des Strassennetzes, Verbindungsstrassen und Hauptstrassen, ist, dass wir Unterhaltsarbeiten üblich und intensiv vornehmen. Es gibt in allen gefährlichen Bereichen Felsreinigungen mit Bergführern, tägliches Abfahren der Strassen im Winter früh morgens und spät abends, und im Frühling jeweils das Ablaufen der Gefahrenbereiche durch Mitar-

beitende. Bei der Lukmanierstrasse kommt noch hinzu, dass letztlich die besonderen Gefahrenbereiche regelmässig beobachtet und dokumentiert werden und nach jedem Ereignis die Lage dann auch analysiert wird und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Letztlich kann sich die Situation dann aber immer auch sehr rasch verändern, beispielsweise bei starken Schneefällen oder eben auch bei starken Niederschlägen. Beim fraglichen Abschnitt der Lukmanierpassstrasse zwischen Disentis und der Passhöhe des Lukmanierpasses bestehen heute bereits 22 Verbauungsgebiete zum Schutz vor Naturgefahren, zum Teil reine Schutzbauten gegen Lawinengefahr, zum Teil reine Schutzbauten gegen Steinschlag, die meisten allerdings als kombinierte Werke. Diese Werke haben Stand heute rund 36 Millionen Franken gekostet. Es wird auch weiter investiert auf diesem Abschnitt. Besonders zu nennen ist, dass die Lawinengalerien Scopi 1 und 2 instandgesetzt werden und eine Verlängerung dieser Lawinengalerie Scopi 3 vorgesehen ist in einem Kostenumfang von rund 15 Millionen Franken. Und es ist ein zweites Einzelprojekt besonders erwähnenswert, die Strassenkorrektur Las Ruinas-Medelser Rheinbrücke, wo mit Blick auf Naturgefahren Felssicherungen stattfinden, Voreinschnitte vorgenommen werden, ein Tunnel Las Ruinas realisiert wird, und auch dort Kosten von 31,5 Millionen Franken für diesen Strassenabschnitt ausgelöst werden. Hinzu kommt, dass wir für diesen Strassenabschnitt natürlich eben auch technische Arbeiten von Fachleuten erstellt haben, im 2017 durch das SLF mit Blick und Schwergewicht Lawinengefahr, dann eine Untersuchung der Gefährdung durch Sturzprozess im 2013 durch die Firma BauGrundRisk und im 2004 durch das Büro GEOTEST eine Gesamtbeurteilung. Letztlich kann ich Ihnen versichern, dass uns auch dieser Strassenabschnitt selbstverständlich so wichtig ist wie alle übrigen Strassenabschnitte auch, und ich glaube, ich habe aufzeigen können, dass wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten es sehr ernst genommen haben mit der Sicherstellung, mit der möglichst grossen Garantiesicherheit für eine sichere Benutzung dieser Strassen. Es ist aber letztlich nicht möglich, lückenlos Schutzanlagen auf dem ganzen Strassennetz zu errichten. Das ist weder geologisch möglich noch sinnvoll, noch ist es aus finanzieller Hinsicht möglich noch sinnvoll. Die baulichen Massnahmen müssen wir leider auf die stark gefährdeten Bereiche konzentrieren.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grond cusglier Berther, El ha la pussibilità da far una cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

*Berther:* Ich möchte Regierungsrat Cavigelli herzlich danken für die Informationen und Abklärung. Mich würde noch interessieren, ob man im Sommer nicht eine Notlösung über Curaglia, Staglias, Sedrun für die Einwohner vom Val Medel irgendwie finden könnte. Im Winter sehe ich keine Möglichkeit, aber im Sommer, denke ich, wäre das möglich, wenn man das gut organisieren würde.

*Regierungsrat Cavigelli:* Danke für das Wort. Festzuhalten ist einmal, dass das Ereignis im Oktober 2020 statt-

fand und mittlerweile die Strasse bereits wieder passierbar ist. Und während dieser verhältnismässig kurzen Zeit im Oktober 2020 haben wir Zeitfenster gewährt, am Morgen für den Verkehr und auch am Abend für den Verkehr, und man hat auch hier für Blaulichtorganisationen vorgesehen gehabt, dass man sämtliche Arbeiten unterbrechen würde, falls es notwendig wäre, konkret alle Maschinen sichern würde, alle Leute aus dem Gebiet abziehen würde, um dann den Durchpass zu ermöglichen. Insofern, so meine ich, hat man hier gemäss den gegebenen Möglichkeiten eine sehr vernünftige Lösung angeboten gehabt. Man hat während einem hinreichenden Zeitfenster passieren können, man hat das kommuniziert, man hat gewusst, wann dieses Zeitfenster ist, am Abend und am Morgen. Und es ist eine verhältnismässig kurze Zeit von vielen Tagen gewesen, aber nicht von mehreren Wochen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Wir gehen zur Frage von Grossrätin Brandenburger betreffend Kauf von Schloss Marschlins. Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsvizepräsident Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsvizepräsident.

### **Brandenburger betreffend Kauf von Schloss Marschlins**

#### *Frage*

Das Schloss Marschlins mit seinen vier Türmen in Landquart ist ein Blickfang und schreibt eine lange Geschichte. Gemäss Wikipedia ist die aussergewöhnliche Anlage eine bischöfliche Gründung und stammt vermutlich aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Persönlichkeiten wie Ulysses von Salis, welcher sich für die Verteidigung der Vorrechte von Familien einsetzte und sich stark für Fortschritt in Bildung und Landwirtschaft engagierte, sowie Meta von Salis, erste Historikerin der Schweiz und Kämpferin für das Frauenstimmrecht, hatten in Marschlins ihr Zuhause. Dem Schloss angegliedert ist ein Bauernhof. Dort wurden aufgrund des grossen Engagements der Besitzer die ersten Kartoffeln und der erste Mais in Graubünden angebaut.

Das grosszügige Schloss Marschlins mit seinen schönen antiken Räumen und dem grossen Garten steht in Privatbesitz. Die Besitzerfamilien wollen nun Schloss und Bauernhof verkaufen.

Dazu meine Fragen:

1. Wie steht die Regierung einem Kauf des Schlosses Marschlins mitsamt Bauernhof gegenüber?
2. Könnte sich die Regierung bei einem Kauf vorstellen, das Schloss der Öffentlichkeit zugänglich zu machen zur weiteren Aufwertung der Tourismusregion Heidiland?
3. Teilt die Regierung ebenfalls die Meinung, dass Bauernhof und Schloss sich als Kulturzentrum befruchten würden?

*Regierungsrat Cavigelli:* Danke für das Wort. Frau Brandenburger interessiert, wie sich die Regierung stellt zu einem allfälligen Kauf des Schlosses Marschlins in

Landquart. Das Schloss Marschlins ist ja eine sehr eindrückliche Baute, eine wunderschöne historische Baute mit vier Türmen. Angegliedert ist auch ein Bauernhof, der betrieben wird, und die Geschichte, die sowohl mit dem Schloss als auch mit dem Bauernhof verbunden ist, ist wirklich eindrücklich, auch vergleichsweise mit anderen historischen Bauten. Uns ist zugetragen worden, dass dieses Schloss auf eine bischöfliche Gründung zurückgeht etwa im 13. Jahrhundert. Die meisten wissen es, dass dort auch Persönlichkeiten wie Ulysses von Salis, aber vor allem auch Meta von Salis gelebt hat, die erste Historikerin der Schweiz, eine starke Kämpferin auch für das Frauenstimmrecht. Es ist also auch viel Emotion in diesem Gebäude drin. Nicht wissen tun es wahrscheinlich die meisten, mit mir zusammen auch, dass die ersten Kartoffeln in Graubünden offenbar dort angebaut worden sind und auch der erste Mais dort angebaut worden ist. Ich glaube, das darf man hier doch einmal ausbreiten, ist ja auch spannend, wenn man auch solche Sachen einmal sagen darf an einer Fragestunde. Dieses Areal gehört einer privaten Eigentümerschaft und diese möchte das nun verkaufen.

Die Fragen nun: Kann der Kanton dies kaufen? Soll er dies kaufen? Wir haben im Kanton Graubünden natürlich einen reichen Immobilienbestand. Allerdings decken wir mit unseren Immobilien vor allem den Raumbedarf für den Betrieb der Kantonalen Verwaltung ab. Also wir bieten Büroräumlichkeiten an für die Zentralverwaltung, auch für die unselbständigen Anstalten. Und von diesen Immobilien, die wir halten, sind 85 Prozent für diesen Zweck genutzt, also für eine Büronutzung. Für diese Haltung haben wir die Immobilienstrategie formuliert. Diese Haltung widerspiegelt sich auch in den gesetzlichen Grundlagen, in der Verordnung über die Immobilien des Kantons. Wenn es also darum ginge, dass wir jetzt ein Schloss erwerben und dieses Schloss in irgendeiner Form nutzen sollten, dann müssten wir dies entweder für eigene Büroräumlichkeiten nutzen oder wir müssten es für eine besondere öffentliche Aufgabe nutzen können, z. B. als Museum, z. B. als Schulgebäude, für die Erfüllung einer kantonalen Aufgabe. Eine solche Aufgabe ist zurzeit für den Kanton Graubünden nicht in Sicht. Und wenn es darum ginge, dass wir es einfach kaufen würden, um es dann zu halten, dann müssten wir eine spezielle gesetzliche Grundlage dafür haben. Sie müsste also neu geschaffen werden. Nach dem bisherigen Verständnis haben wir es nicht so gespürt, sage ich mal so, in der Gesellschaft, auch nicht in diesem Rat, dass wir hier einen Auftrag hätten, diese gesetzliche Grundlage neu zu schaffen. Die Aufgaben des Kantons mit Blick auf Schlossanlagen oder Burganlagen, dass man die der Öffentlichkeit zugänglich macht, diese Aufgaben haben wir bisher nicht wahrgenommen, angesichts auch der Vielzahl von Burgen, Vielzahl von Schlössern, historischen Gebäuden im Kanton. Natürlich im Wissen, dass, wenn wir solche erwerben würden, dass es sehr unterhaltsintensiv wäre, dass das sehr kapitalintensiv wäre. Und letztlich von diesen Mitteln, die wir im Hochbau zur Verfügung haben, diese Mittel natürlich somit stark binden würden und wir andere wichtige Aufgaben, insbesondere eben auch die Raumzurverfügungstellung für die Abwicklung der öffentlichen Aufgaben, wahr-

scheinlich stark einschränken müssten. Sie würden verzögert. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung nicht die Absicht, das Schloss kaufen zu wollen, das stand bisher nicht zur Diskussion.

Trotzdem wird es wahrscheinlich der Fragenstellenden auch darum gehen, ob man einen Beitrag leisten kann an dieses Areal, weil es eben baukulturell und auch aus anderen Gründen wertvoll ist. Vorbemerkung: Der Kanton hat selbstverständlich auch besonders wertvolle Gebäude, auch denkmalschützerisch wertvolle Gebäude, das Rhätische Museum, Kunstmuseum, Villa Planta, das Graue Haus als Beispiele, wo wir aber eben öffentliche Aufgaben selber erfüllen, ein Museum z. B. betreiben. Für Gebäude, die wir nicht selber nutzen, haben wir Fördertöpfe. Diese Fördertöpfe dienen der Mitfinanzierung von Vorhaben, mit denen man z. B. eben Schlösser erhalten will oder restaurieren will, wo es um den Schutz der historischen Bausubstanz geht. Und dieses Thema ist dann ein Thema des befreundeten Departements, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement EKUD. Sie verfügen über das Knowhow und auch über die entsprechenden Mittel. Mit Sicherheit, das ist zugesichert auch vom EKUD, aber von der Regierung als Ganzes, würden wir gerne prüfen, allfällige Initiativen in diese Richtung auch zu unterstützen.

Die zweite Frage erkundigt sich danach, ob es interessant wäre, das Gebäude öffentlich zugänglich zu machen oder das ganze Areal auch mit Bauernhof. Natürlich wäre das auch aus der Sicht der Regierung interessant, unabhängig von der Käuferschaft. Letztlich wird man aber, das ist der Input auch vor allem von Seiten des Volkswirtschaftsdepartements, sich fragen müssen, ob dies dann eine Aufwertung für die Tourismusregion als Ganzes darstellt. Wie man das in Wert setzt? Wie man das auch in die gesamte regionale touristische Ausrichtung integrieren kann? Das wird wahrscheinlich noch detailliert abzuklären sein. Aber auch hier würden wiederum Fördertöpfe spielen, die dann vom Volkswirtschaftsdepartement respektive vom Amt für Wirtschaft- und Tourismus geführt werden. Das gleiche gilt mit Blick auf die Frage drei, ob es eine Nutzung als Kulturzentrum zu unterstützen gäbe. Auch hier ist dann wahrscheinlich auf der Basis der weiteren Abklärungen feststellbar, ob die Fördertöpfe aus dem EKUD bedienbar sind.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Frau Brandenburger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Brandenburger:* Herr Regierungsrat, danke für die Beantwortung, für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte doch noch eine Nachfrage, und zwar dahingehend: Sollte es einmal dazu kommen, dass möglicherweise das Land, der Gutsbetrieb, vom Schloss abgekoppelt würde, wäre dann allenfalls Interesse vorhanden, das Land als Reserve zu kaufen? Hat die Regierung schon darüber nachgedacht?

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich denke die Regierung hat darüber noch nicht nachgedacht, ich jedenfalls nicht. Aber ich verstehe den Hintergrund dieser Frage. Gerade auch mit Blick auf den Immobilienbestand in Landquart rund um das Gutsareal Plantahof, wo wir ja auch eine

öffentliche Aufgabe erfüllen, nämlich den Betrieb des Beratungs- und Bildungszentrums am Plantahof. Sollten sich dort Bedürfnisse ergeben, dass man sich ausdehnt, ausweitet räumlich, so bin ich sicher, bin ich in der Lage mir vorzustellen, dass man das prüft, ja. Aber das ist eine Frage, die wir letztlich natürlich mit den Nutzern des Plantahofs prüfen müssen. Eine andere Nutzungsmöglichkeit sehe ich jetzt ganz spontan eher nicht. Und zwar aus grundsätzlicher Überlegung, weil wir bisher davon ausgegangen sind, dass der Kanton anders als z. B. eine Ortsgemeinde oder eine Bürgergemeinde nicht Land zusammenkauft, um es zu horten und dann irgendwie dann später, ich sage mal zugunsten der eigenen Bürger in Wert zu setzen. Wir verfolgen die Strategie, dass wir das behalten, was wir für die Erfüllung unserer Aufgaben nutzen, und die übrigen Gebiete, Länder, Eigentümer-schaften an Gebäuden, die geben wir weiter, ich sage mal so, ein bisschen salopp, in die Privatwirtschaft.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Die Frage von Grossrat Cramerer betreffend «Wie weiter mit unseren Maiensässen?» wird durch Herrn Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

#### **Cramerer betreffend «Wie weiter mit unseren Maiensässen?»**

##### *Frage*

In der Aprilsession 2016 hat der Grosse Rat meinen Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative mit 86 zu 24 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, überwiesen. Dieser verlangte unter anderem eine Anpassung des Bundesrechts dahingehend, dass landwirtschaftlich nicht mehr genutzte, altrechtliche Bauten (sog. Maiensässbauten) massvoll zur Wohnnutzung umgenutzt werden können – und zwar unabhängig von der ursprünglichen oder derzeitigen Nutzung – solange ihre Identität gewahrt bleibt. Die Regierung reichte in der Folge die Standesinitiative ein und in der Junisession 2017 wurde der Auftrag abgeschrieben. In diesem Zusammenhang führte die Regierung aus, dass der «andere Teilauftrag (Einsatz für eine Anpassung der Bundesgesetzgebung) als Daueraufgabe ausgeführt [wird]. Die Anliegen des Auftrags sind damit erfüllt, weshalb die Regierung dessen Abschreibung beantragt.» Der Standesinitiative wurde im nationalen Parlament keine Folge gegeben; der Ständerat hat jedoch eine eigene Motion beschlossen, welche dann aber knapp abgelehnt wurde. Der Bundesrat legte Ende Oktober 2018 die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG II) vor, auf welche im Nationalrat nicht eingetreten wurde. In der entsprechenden Medienmitteilung hiess es: «Klar ist bisher lediglich die Stossrichtung einer Revision des Raumplanungsgesetzes. Die Revision von 2014 und die Zweitwohnungsinitiative haben zahlreiche neue Einschränkungen gebracht. Vor allem die Bergkantone, die über viele leerstehende Maiensässe, Ställe und Scheunen verfügen, wollen wieder mehr Spielraum. Im Parlament haben sie dafür erheblichen Rückhalt.» Derzeit wird RPG II im Ständerat behandelt und CVP-Nationalrat Martin Candinas reichte eine Motion ein, die

den Bundesrat damit beauftragt, das Raumplanungsgesetz dahingehend anzupassen, dass das Bauen ausserhalb der Bauzone, vor allem im Zusammenhang mit bestehenden Bauten und Anlagen, vereinfacht wird.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

- a) Welche Massnahmen hat die Regierung seit der Einreichung der Standesinitiative im Jahr 2016 unternommen, um Einfluss auf das Raumplanungsgesetz im oben beschriebenen Sinne zu nehmen?
- b) Wie beurteilt die Regierung die Behandlung von RPG II auf Bundesebene und wie gedenkt die Regierung, weiter im Sinne des Willens des Bündner Parlaments darauf Einfluss zu nehmen?

*Regierungsrat Caduff:* Mit einem in der Aprilsession 2016 überwiesenen Auftrag verlangte der heutige Fragesteller von der Regierung, dass sie erstens beim Bund eine Standesinitiative zur Ermöglichung massvoller Stallumnutzungen ausserhalb der Bauzonen zu Wohnzwecken einreichen soll. Das ist der erste Teilauftrag. Und dass sie sich zweitens auch sonst im Verkehr mit Bundesstellen im Sinne dieses Ziels einsetzen soll. Den ersten Teilauftrag hat die Regierung mit der Einreichung der Standesinitiative am 16. April 2016 erfüllt. Diese Initiative wurde übrigens vom Ständerat beziehungsweise Nationalrat deutlich abgelehnt, so wie das die Regierung in der Aprilsession 2016 prophezeit hatte. Jetzt geht es noch um den zweiten Teilauftrag, nämlich um den allgemeinen Einsatz der Regierung gegenüber Bundesstellen zugunsten von Stallumnutzungen. Dies bildet Gegenstand der vorliegenden Fragen. Nun zu den konkreten Fragen.

Zu Frage eins: Der Bundesrat und das Bundesparlament befassen sich seit Frühling 2016 mit einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes zwecks Neuregelung des Bauens ausserhalb der Bauzone. Es ist dies die sogenannte RPG 2. In vielen Vernehmlassungen, Positionsbezügen und Hearings haben sich die Regierung, einzelne Regierungsvertreter sowie das kantonale Amt für Raumentwicklung gegenüber dem Bund und diversen Gremien, wie beispielsweise der BPUK, der LDK und der KPK, stets dafür eingesetzt, dass RPG 2 dem Willen des Kantonalparlaments Rechnung trägt. In ihrer Vernehmlassung vom 29. August 2017 begrüsst die Regierung im Grundsatz die Stossrichtung von RPG 2, insbesondere die Vergrösserung des Handlungsspielraums der Kantone und die Vereinfachung des Regelwerks im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen. Das vom Bund vorgeschlagene Umsetzungsmodell stiess bei der Regierung jedoch auf Ablehnung. Kritisiert wurde vor allem der sogenannte Planungs- und Kompensationsansatz, mit welchem Stallumnutzungen de facto illusorisch würden. Mit der gegenwärtigen Rechtslage wären Umnutzungen der schützenswerten oder landschaftsprägenden Stallbauten jedenfalls realistischer, weil dies ohne Kompensation und ohne Durchführung einer vom Bundesrat zu genehmigenden Richtplanung und damit ohne bundesrätliche Einmischung möglich wäre. Es zeichnet sich daher schon jetzt ab, dass das Bauen ausserhalb der Bauzonen mit RPG 2 nicht einfacher, sondern im Gegenteil schwieriger und umständlicher würde.

Zur Frage zwei: Die Regierung beurteilt die Behandlung von RPG 2 im Parlament als sehr zähflüssig. Seitdem der Bundesrat dem Parlament die Botschaft unterbereitet, sind bereits zwei Jahre ergebnislos vergangen. Der Nationalrat hat Nichteintreten beschlossen und die UREK des Ständerats hat das Bundesamt für Raumentwicklung beauftragt, die Situation mit der Ausarbeitung von Alternativen zu retten. Eine dieser Alternativen trägt den Arbeitstitel «RPG 2 kompakt». Auch gegenüber dieser Vorlage musste sich der Kanton jedoch wiederum ablehnend äussern, weil erstens der kritisierte Planungs- und Kompensationsansatz sich nach wie vor noch unverändert im Entwurf befindet und weil zweitens der Entwurf unter anderem neu mit einer unausgegorenen Regelung zur Rückgewinnung von Kulturland angereichert wurde. Diese würden in den Kantonen und Gemeinden einen immensen Umsetzungsaufwand verursachen und letztlich wenig bis nichts zugunsten des Kulturlands beitragen. Gemäss der vom Bund vorgeschlagenen Regelung wären die Kantone innert fünf Jahren verpflichtet, im kantonalen Richtplan nicht mehr benötigte Ställe und andere Bauten zu bezeichnen, welche die Gemeinden in der Folge über die Nutzungsplanung und mittels Beseitigungsverfügung zum Verschwinden bringen müsste, notfalls mit Enteignungen und Ersatzvornahmen. Der Ertrag dürfte indessen sehr gering ausfallen und damit in keinem Verhältnis zum immensen Umsetzungsaufwand stehen. Jedenfalls macht die Beanspruchung von Kulturland durch Grundrisse nicht mehr benötigter Bauten nur einen Bruchteil dessen aus, was dem Kulturland effektiv zusetzt. Der Kulturlandverlust durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und die damit einhergehende Verbuschung sind viel gravierender. Will man tatsächlich Kulturland zurückgewinnen, wie es die Vorlage «RPG 2 kompakt» vorsieht, bedarf es einer differenzierteren Betrachtung zwischen Mittelland und Bergregionen. Der Abbruch von nicht mehr benötigten Maiensässen in den Bergregionen wird nicht zur Zielerreichung beitragen. Vielmehr sind Anreize zu setzen, dass die Grenzertragsflächen bewirtschaftet werden und der Verbuschung Einhalt geboten werden kann, was im Übrigen auch im Sinne des Waldes ist. Ferner entspricht es auch Art. 104 der Schweizerischen Bundesverfassung, welche den Staat zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage und zur Pflege der Kulturlandschaft verpflichtet. Die Regierung wird die künftige Entwicklung bezüglich RPG 2 weiterhin kritisch verfolgen und sich im Rahmen des bevorstehenden offiziellen Vernehmlassungsverfahrens zu «RPG 2 kompakt» im Interesse des Kantons Graubünden einbringen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grossrat Cramer, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

*Cramer:* Ich möchte der Regierung herzlich danken für die Beantwortung meiner Frage, für den Einsatz, den sie in Bern leistet und in den Kommissionen für unsere Maiensässe, und habe keine Nachfrage.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Die nächste Frage stellt Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Homeoffice in der kantonalen Verwaltung. Die Antwort erteilt Regie-

rungspräsident Rathgeb. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

### **Holzinger-Loretz betreffend Homeoffice in der kantonalen Verwaltung**

#### *Frage*

Der Regierungsmitteilung vom 24. September 2020 und der Presse konnten wir entnehmen, dass die Regierung Homeoffice als ergänzende Arbeitsform in der Kantonalen Verwaltung einführt. Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Kanton Homeoffice und mobiles Arbeiten geregelt?
2. Wie sind Daten- und Persönlichkeitsschutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet?
3. Welche Auswirkungen / Signalwirkungen hat dies auf die Gemeinden, andere öffentliche Arbeitgeber und weitere Arbeitgeber?

*Regierungspräsident Rathgeb:* Grossrätin Holzinger-Loretz stellt Fragen im Zusammenhang mit Homeoffice in der kantonalen Verwaltung und möchte wissen, wie der Kanton Homeoffice und mobiles Arbeiten geregelt hat. Die Regierung hat entschieden, dass Homeoffice respektive ortsunabhängiges Arbeiten in der kantonalen Verwaltung nach einheitlichen Vorgaben möglich sein soll. Die Rahmenbedingungen sind in einer Weisung festgelegt und umfassen im Wesentlichen folgende Punkte: Die Dienststellen und Mitarbeitenden entscheiden jeweils frei, ob und wie im Homeoffice oder mobil gearbeitet werden kann. Homeoffice muss immer abgesprochen sein. Für regelmässiges Homeoffice ist eine Vereinbarung «Homeoffice und mobiles Arbeiten» abzuschliessen. Für Homeoffice ist unter anderem vorausgesetzt, dass sich die Arbeit dafür eignet, die nötige Infrastruktur vorhanden ist und der Arbeitsumfang grundsätzlich mindestens 50 Prozent beträgt. Es kann grundsätzlich höchstens 40 Prozent des Arbeitsumfangs im Homeoffice gearbeitet werden und es muss jederzeit Gewähr bestehen, a), dass die dienstlichen Aufgaben pflichtgemäss erfüllt werden, b), dass der Arbeitsplatz und die Arbeitsumgebung konzentriertes und effizientes Arbeiten ermöglichen und den Anforderungen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit entsprechen und c), dass dienstliche Angelegenheiten geheim gehalten werden und den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit entsprechen wird.

Grossrätin Holzinger-Loretz will weiter wissen, wie Daten- und Persönlichkeitsschutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sind. Es gelten grundsätzlich dieselben Sicherheitsbestimmungen wie am Büroarbeitsplatz. Die Dienststellen und Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst, dass auch im Homeoffice jederzeit sichergestellt sein muss, dass dienstliche Angelegenheiten geheim gehalten werden und den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit entsprechen wird. Wo aufgrund der Art oder Form der zu bearbeitenden Daten besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind, müssen diese ergriffen werden. Die

Departemente, Dienststellen oder Abteilungen können dazu allgemeine Vorgaben erlassen. Darüber hinaus können für regelmässiges Homeoffice und mobiles Arbeiten individuell in der Vereinbarung spezifische Regelungen festgelegt werden. Zudem wurde die Weisung zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit bezüglich der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien überarbeitet. Es dürfen beispielsweise geschäftliche Geräte nicht von Dritten, einschliesslich Familienmitgliedern, genutzt werden, und das Mitgehören von vertraulichen Telefongesprächen muss durch die Mitarbeitenden verhindert werden. In Bereichen, in denen die Gemeinden im Auftrag des Kantons handeln, beispielsweise mitveranlagende Gemeinden, müssen sie die kantonalen Vorgaben einhalten.

Grossrätin Holzinger-Loretz will weiter wissen, welche Auswirkungen, welche Signalwirkung diese Regelung auf die Gemeinden, andere öffentlich-rechtliche Arbeitgeber oder weitere Arbeitgeber hat. Die Einführung von Homeoffice und mobilem Arbeiten erforderte keine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Es genügte vielmehr, einige Fragen von untergeordneter Bedeutung durch punktuelle Anpassungen in der Personalverordnung und der Arbeitszeitverordnung sowie mit einer Weisung zu klären. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen und die Weisung ausschliesslich für die kantonale Verwaltung. Einzelne kantonale Anstalten haben bereits signalisiert, dass sie eine ähnliche Weisung für ihr Personal erlassen wollen. Die Gemeinden und die weiteren Arbeitgeber entscheiden selbständig über die Einführung und Ausgestaltung von Homeoffice. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und die Meldungen von grossen, modernen Unternehmen zeigen, dass Homeoffice weit verbreitet ist und bei den Mitarbeitenden und Unternehmen geschätzt wird. Die Einführung in der kantonalen Verwaltung unterstreicht somit, dass der Kanton ein moderner Arbeitgeber sein soll, wie Sie uns ja auch einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt im Regierungsprogramm gesetzt haben, der auch bei den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen mit der Privatwirtschaft auf Augenhöhe mithalten kann.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Holzinger-Loretz:* Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort beim Regierungspräsidenten Rathgeb. Ich habe eine kurze Nachfrage. In der aktuellen Situation nehmen Homeoffice oder die modernen Arbeitsweisen eine wichtige Stelle, auch in der Prävention, ein. Können Sie mir sagen, wie hoch der Anteil an kantonalen Angestellten ist, die jetzt schon im Homeoffice arbeiten?

*Regierungspräsident Rathgeb:* Ja, das kann ich Ihnen nicht sagen. Also, es war so, dass wir ja Homeoffice vereinzelt auch schon vor COVID-19 gekannt hatten. Es war aber die Ausnahme. Mit COVID-19 war es so, dass wir kurzfristig die technische Infrastruktur bereitgestellt haben für 2500 Mitarbeitende. Gleichzeitig haben in der ausserordentlichen Lage damals plus-minus 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig im Homeoffice

gearbeitet. Es waren nicht immer dieselben, weil eben 2500 entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Wir haben ja am Sonntag die Empfehlung des Bundesrates erhalten, der Homeoffice wieder breit empfiehlt. Wir haben aus dem Personalamt schon in der letzten Woche, nach Rücksprache auch mit der Regierung, die Empfehlung herausgegeben, dass, soweit möglich, im Homeoffice gearbeitet wird. Das wird umgesetzt von den Departementen und den Dienststellen. Wie viele Mitarbeitende aktuell im Homeoffice arbeiten, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber die Situation entwickelt sich auch und wir werden hier dranbleiben, auch den Überblick zu gewinnen, wie der aktuelle Stand sein wird in Umsetzung der Empfehlung.

*Standesvizierpräsidentin Zanetti:* Grossrätin Holzinger-Loretz stellt auch die nächste Frage betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden. Regierungsvizepräsident Cavigelli wird diese beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

### **Holzinger-Loretz betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden**

#### *Frage*

Nach dem Bezug von «sinergia I» ergeben sich für mich verschiedene Fragestellungen zur weiteren Immobilienstrategie des Kantons Graubünden. Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Immobilienstrategie des Kantons Graubünden nach der Realisierung von «sinergia I» aus?
2. Wann wird mit der Realisierung von «sinergia II» gerechnet?
3. Was geschieht mit den aktuell leerstehenden Bürogebäuden?

*Regierungsrat Cavigelli:* Danke für das Wort. Frau Holzinger interessiert sich für die Immobilienstrategie, vor allem auch mit Fokus auf das Verwaltungsgebäude «sinergia». Da ist es wichtig zu wissen, dass wir in diesem Rat bereits im 2009 einmal einen wichtigen Beschluss gefasst haben. Nämlich im Rahmen der Berichterstattung der Regierung an den Rat hat man einen Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons, Umsetzung Standort Chur, diskutiert gehabt. Dort sind Zielsetzungen verfolgt gewesen, dass man zeitgemässe Raumstandards anstrebe für die Verwaltung, Flächen reduziere, Energieverbrauch senke, zukunftsorientierte und attraktive Arbeitswelten schaffe, die Verwaltungszusammenarbeit insgesamt verbessere, die Aufgabenerledigung effizienter zu gestalten sei und letztlich, dass das, last but not least, natürlich den Kundinnen und Kunden der Verwaltung einen höheren Nutzen bieten solle. Und auf dieser Basis haben wir dann regionale Verwaltungszentren realisiert. Derzeit im Betrieb und, ich würde mal sagen, erfolgreich realisiert sind Ilanz, Roveredo, Thusis, Davos, Scuol und Landquart. Und vorgesehen ist auch noch die Realisierung von regionalen Verwaltungszentren in Samedan und in Poschiavo. Im Oktober, auch in diesem Rat, in der Okto-

bersession 2011 hat dann der Rat mit Blick auf das Verwaltungszentrum «sinergia» als grösstes Projekt aus dieser Immobilienstrategie entschieden gehabt, dass man am Standort Chur die Zusammenführung von «sinergia» in zwei Etappen realisieren solle, hat aber nur für die erste Etappe damals dann auch den Kredit bereits erteilt gehabt.

Nun zu der Frage eins: Es ist so, dass derzeit 14 Organisationseinheiten in diesem «sinergia 1»-Gebäude beheimatet sind. Es sind zwei Departementssekretariate dort, zwölf Dienststellen. Insgesamt rund 440 Arbeitsplätze sind geschaffen worden, vor allem mit offenen Büroraumstrukturen im Multi Space oder im Open Space. Man hat die Ziele, so wie wir das aufgrund der erst kurzen Zeit, aber doch mit einiger Freude, Genugtuung und Zufriedenheit feststellen, die Ziele mit Blick auf Akustik, Tageslichtnutzung, Einsatz Nachhaltigkeitsstandards, Arbeitshygiene, räumliche Flexibilität, Informationstechnologien, diese Zielsetzungen, Umsetzungen hat man erreicht. Und wir sind deshalb, Stand heute, auch wenn die Erfahrungswerte aus «sinergia 1» erst kurz sind, fester Überzeugung in der Regierung, dass wir die Ziele der Immobilienstrategie konsequent weiterverfolgen wollen. Wir haben ja, ich wiederhole mich, sechs regionale Verwaltungszentren bereits erfolgreich in Betrieb. Das regionale Verwaltungszentrum Samedan ist ein einem fortgeschrittenen Planungsstadium. Es wird aber auch natürlich die Frage zu beantworten sein, wie wir die Umsetzung der Immobilienstrategie für die Verwaltungsarbeitsplätze abgleichen mit übrigen grossen Bauvorhaben, z. B. die Realisierung des Hochschulgebäudes. Beispielsweise uns auch mit der Frage auseinandersetzen, welche räumlichen Möglichkeiten wir geben zur Zusammenführung der beiden obersten kantonalen Gerichte. Und deshalb hat die Regierung entschieden, dass sie diesem Rat im 2021 einen Bericht unterbreiten möchte, wo dieser Frage nachgegangen wird, wo man letztlich dann erkennen wird, dass die Regierung weiterhin die Absicht verfolgt, «sinergia» zweite Etappe realisieren zu wollen, und dass dies dann auch wesentlichen Einfluss hat auf die Möglichkeiten zur Zusammenführung der obersten beiden kantonalen Gerichte. Es ist aber aus unserer Sicht wünschbar, dass sich das Parlament dazu nochmals äussern kann.

Die dritte Frage: Was geschieht mit den aktuell leerstehenden Bürogebäuden? Es ist in erster Linie jetzt einmal Aufgabe unserer Fachstellen, den Immobilienbestand zu optimieren. Wir haben ja nicht nur optimierte Bedingungen jetzt im «sinergia 1»-Gebäude für diese Dienststellen, die sich dort einnisten durften, sondern wir haben auch Optimierungsbedarf bei diesen Dienststellen, die noch im Zentrum sind, und das sind ja noch mehr, als diejenigen, die gezügelt haben. Somit geht es im Eigentumsbestand wie auch im Mietbestand darum, dass wir jetzt dort die Optimierungen vornehmen. Mit Blick auf die Mietverträge von Liegenschaften, die wir nicht mehr benötigen, ist klar, dass wir die aufgelöst haben. Und bei kantonseigenen Liegenschaften, die wir im Rahmen dieser Optimierung auch nicht mehr nutzungskonform einsetzen können, ist auch klar, dass wir die verkaufen wollen oder im Baurecht abgeben wollen. Es ist auch schon einmal eine Anfrage Perl in diese Richtung ge-

gangen, die wir gleich beantwortet haben. Mit Blick auf die gekündigten Mietflächen, diejenigen Flächen, die also frei sind, haben wir feststellen können, dass schon vor dem Auszug der kantonalen Verwaltung Nachfolgenutzungen vorgesehen waren, konkret Nachfolgemietern vorhanden waren. Und eine andere wichtige Frage ist die: Wie gehen wir um zum Teil mit diesen Liegenschaften, die ziemlich wertvoll sind aus städtebaulicher Sicht, auch aus denkmalpflegerischer Sicht an wichtigen Orten stehen? Dort wollen wir diese Abgabe der Liegenschaften mit einer Verpflichtung an die Übernehmer verbinden, dass sie qualitätssichernde Verfahren auch akzeptieren. Konkret kann man sich das unter dem Stichwort Investorenwettbewerbe, die wir durchführen wollen, vorstellen. Wir gehen davon aus, dass letztlich Immobilien mit einem Zeit- und Landwert von insgesamt etwa 53 Millionen Franken die Hand wechseln, und wir gehen davon aus, dass Verträge für angemietete Liegenschaften mit einem Mietzinsvolumen von 870 000 Franken jährlich wiederkehrend frei werden.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

*Holzinger-Loretz:* Ich bedanke mich beim Herrn Regierungsvizepräsidenten für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin soweit zufrieden mit der Antwort. Ich habe nur eine kurze Nachfrage: Wie weit nehmen die neuen Arbeitsformen wie Homeoffice Einfluss auf die Immobilienstrategie?

*Regierungsrat Cavigelli:* Das ist eine wichtige Frage und eine Frage, die wir uns natürlich auch schon gestellt haben. Eine Vorbemerkung: Regierungspräsident Christian Rathgeb hat vorhin darauf hingewiesen mit Blick auf Homeoffice. Wir haben natürlich im neuen Gebäude «sinergia» auch andere Welten, was die Technologisierung anbelangt, die Infrastruktur für EDV-Nutzung. Und alle diejenigen Dienststellen, die vorgesehen waren für das Zügeln, waren in diesem Sinne schon technisch auf dem neusten Stand. Damit ist eigentlich auch gesagt, dass diese Mitarbeitenden an diesem Ort auch leichteste Möglichkeiten haben für die Ausübung ihrer Arbeit im Homeoffice. Eine zweite Bemerkung ist die: Wir haben offene Raumstandards, Open Space, Multi Space. Wir haben natürlich dort ein richtiges Bürogebäude mit hohlen Bodenräumen, mit hohlen Bodendecken, mit relativ flexibel verschiebbaren Innentrennelementen, um nicht zu sagen Wänden, und insofern haben wir je Etage mit der Aufgliederung in diesen verschiedenen Raumflügeln natürlich sehr, sehr viel Flexibilität, wie wir die Arbeitsplätze anordnen wollen, anordnen können. Es ist also denkbar, dass wir aufgrund dieser Flexibilität, aufgrund veränderter Erwartungen bei der Bevölkerung, wie sie Arbeit verrichten möchte, aufgrund der Situation, dass wir vielleicht mehr Teilzeitarbeit haben, vielleicht eben Homeoffice sich stärker etabliert, diese Flexibilität im Gebäude dann auch nutzen wollen, nutzen können. Eine ganz sportliche Frage ist natürlich schlussendlich die, die kann ich aber nicht beantworten, aber sie ist im Raum, nämlich, ob diese veränderte Erwartung und letztlich

Haltung bei den Mitarbeitenden und diese Bedürfnisse, die wir dann vielleicht befriedigen möchten als Arbeitgeber, ob die dazu führen, dass wir letztlich im bestehenden Gebäude sogar mehr Arbeitsplätze am Schluss anbieten können, als was wir heute angedacht haben mit diesen 440. Auch diese Überlegung, die muss man machen. Auch diese Überlegung werden wir sicherlich noch weiter vertiefen, auch im Zusammenhang mit diesem Bericht zur Immobilienstrategie zweite Etappe respektive mit dem Bericht, wo wir uns auch mit der Frage auseinandersetzen, wo wir dann das kantonale Obergericht räumlich platzieren dürfen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Bevor ich Sie nun in die Pause entlasse, hat unser Standespräsident das Wort gewünscht. Wir fahren dann um 9.55 Uhr weiter.

*Standespräsident Wieland:* Nachdem Sie die Ausführungen von Regierungsrat Peyer einleitend zum heutigen Morgen gehört haben, bitte ich Sie doch, im Aussenraum die Abstände einzuhalten. 1,5 Meter sollten wir voneinander stehen, und ich stelle fest, dass wir immer wieder hier direkt vor dem Saal uns versammeln und die Abstände nicht einhalten. Auf diese Weise können wir die Maskenpflicht ad absurdum führen. Wenn Sie sich aber daran halten, bin ich Ihnen sehr dankbar, ohne Ihnen irgendwie zu nahe zu treten und Sie belehren zu wollen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Danke. Wir fahren mit der Fragestunde fort und kommen zur Frage von Grossrat Kuoni betreffend Unterstützung für Pferderennen Maienfeld, welche durch Regierungsrat Caduff beantwortet wird. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

### **Kuoni betreffend Unterstützung für Pferderennen Maienfeld**

#### *Frage*

Coronabedingt wurden die diesjährigen internationalen Pferderennen in Maienfeld abgesagt. Üblicherweise besuchen über 10'000 Zuschauer diesen Traditionsanlass. Austragungsort wäre die 1956 gebaute Hindernisbahn auf dem Rossriet mit Blick auf die Bündner Herrschaft. Die Schönheit der Naturrennbahn, der einzigartige Fokus auf sportliche Cross-Country- und Jagdrennen ermöglichten trotz erschwerten Bedingungen (wie am Winterrennen in St. Moritz gibt es keine permanente Infrastruktur) die Etablierung im Markt. Die Pferderennen sind zudem stark in der Bevölkerung und in der Region verankert und nicht nur ein hochstehender Sportanlass, sondern sie gehören aufgrund ihrer Historie zum kulturellen Erbe der Bündner Herrschaft. Sie sind ein wichtiges Kulturgut der Bündner Herrschaft und der Region Landquart/Sarganserland.

Der Anlass erhält daher auch kantonsübergreifende Unterstützung vom Kanton St. Gallen und der Gemeinde Bad Ragaz, der Standortgemeinde Maienfeld und einigen Gemeinden der Region Landquart. Der Kanton Graubünden hat den Anlass bisher jährlich mit einem gross-

zügigen Beitrag unterstützt und das Patronat für ein Rennen übernommen. Im Jahr 2019 hat der Kanton Graubünden – ohne dass die gesetzlichen Bestimmungen geändert hätten – erstmals nicht mehr das Patronat für ein Rennen übernommen, sondern lediglich einen kleinen Beitrag aus dem Sportfonds gesprochen.

1. Welche gesetzlichen Grundlagen haben geändert, dass die neu zusammengesetzte Regierung im Unterschied zur Vergangenheit diesen einzigartigen, traditionellen Kulturevent im Pferdesport nicht mehr in der gleichen Art und Weise unterstützt hat?
2. Ist die Regierung bereit, ihre Förderpraxis zu überprüfen und den Anlass in den kommenden Jahren wiederum wie in der Vergangenheit zu unterstützen?

*Regierungsrat Caduff:* Ich erlaube mir einleitend einige grundsätzliche Bemerkungen zur Veranstaltungsförderung. Die Veranstaltungsförderung basiert auf dem Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden, abgekürzt GWE, der dazugehörenden Verordnung sowie der Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Regierung und Verwaltung setzen das um, was der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Beratung der Botschaft zum Wirtschaftsentwicklungsbericht im 2014 und der Botschaft zur Totalrevision des GWE, wurde hier im Rat im 2015 beraten, vorgegeben hat. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, als Klammerbemerkung, ich war damals Mitglied dieser Kommission, hat im Jahr 2014 unter anderem bei den Leitsätzen im Wirtschaftsentwicklungsbericht festgehalten, ich zitiere: «...stärkere, gezielte Förderung von Grossveranstaltungen im Sommer und im Winter insbesondere in den Kernsportarten und im Bereich der regionalwirtschaftlich bedeutsamer wertschöpfungsstarker Kulturanlässe», und dann kommt ein ganz wichtiger Nachsatz in diesem Zusammenhang: «...bei jährlich wiederkehrenden Anlässen im Sinne einer Anschubfinanzierung.» Zitat Ende. Dem Protokoll der Grossratsdebatte vom 9. Dezember 2014 kann entnommen werden, dass der damalige Kommissionspräsident, Grossrat Marti, wie folgt ausgeführt hat, ich zitiere wiederum: «Jährlich wiederkehrende Anlässe sind im Sinne einer Anschubfinanzierung zu betrachten und nicht in einer dann eben dauernd wiederkehrenden Unterstützung. Wer sich als Anlass etabliert, soll auch mit der Zeit auf die Unterstützung verzichten können. Wir haben verschiedene Grossanlässe im Kanton, die sehr gut funktionieren, und man will hier auch nicht ein Präjudiz schaffen, dass diese Unternehmen dann plötzlich entsprechende jährliche Beiträge anfordern.» Zitat Ende. Dieser Aussage des damaligen Kommissionspräsidenten wurde nicht widersprochen. Es gab keine Wortmeldungen dazu. In der Botschaft zur Totalrevision des GWE wurde mit Bezug auf die Beratung des Wirtschaftsentwicklungsberichts im Grossen Rat unter anderem folgendes festgehalten: «Die Veranstaltungsförderung ist gemäss Art. 4 Abs. 3 als einmalige Anschub- und Ergänzungsfinanzierung konzipiert. Jährlich wiederkehrende Beiträge sind nicht vorgesehen. FIS-Weltcup-Veranstaltungen beispielsweise gelten nicht als wiederkehrende Anlässe, da sie jährlich von der FIS neu vergeben werden.»

Nun zu den einzelnen Fragen. Frage eins: Die gesetzliche Grundlage, die ich vorher erwähnt habe, hat sich nicht geändert. Auch die DVS-Richtlinie betreffend die Gewährung von Beiträgen an Veranstaltungen hat sich nicht geändert. In der Vergangenheit wurden die Pferderennen jeweils als Ausnahme zur DVS-Richtlinie gefördert, obwohl jährlich wiederkehrende Veranstaltungen gemäss ausdrücklichem Beschluss des Parlaments nicht in den Förderbereich gehören. Der Auftrag des Grossen Rats, wonach jährlich wiederkehrende Veranstaltungen nicht gefördert werden sollen, gilt es konsequent umzusetzen. Die Förderung einer Veranstaltung zieht zu Recht die Frage nach sich, warum all die anderen jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen nicht auch förderwürdig sind. Viele jährlich wiederkehrende Veranstaltungen im Kanton Graubünden haben eine lange Tradition, tragen zur regionalen Wertschöpfung bei und haben eine hohe Bedeutung für den Tourismus. Es geht letztlich um eine Gleichbehandlung aller Veranstaltungen, oder im Umkehrschluss kann gesagt werden: Wird eine Veranstaltung gefördert und andere nicht, ist dies eine Ungleichbehandlung.

Zu Frage zwei: Demzufolge lautet die Antwort auf Frage zwei: Nein. Die Regierung hat mit Verweis auf die erwähnten Vorgaben des Grossen Rates keinen Spielraum, diese Förderstrategie anzupassen. Für eine umfassende Änderung der Förderpolitik im Veranstaltungsbereich wäre eine ausdrückliche Willensäusserung durch den Grossen Rat erforderlich. Der Grosse Rat müsste sich allerdings der finanziellen Auswirkung eines solchen Entscheids bewusst sein, wie auch der Tatsache, dass wiederkehrende Beiträge im Veranstaltungsbereich im Widerspruch zu den allgemeinen Fördergrundsätzen im GWE stehen. Wenn die internationalen Pferderennen Maienfeld als jährlich wiederkehrender Event, gestützt auf das GWE, gefördert würden, gäbe es unzählige andere, ebenfalls bedeutende Events, die auch eine kantonale Unterstützung anfragen. Als Beispiele seien erwähnt Engadin Skimarathon, Spengler Cup Davos, Nationalpark Bike-Marathon, Zauberwald Lenzerheide, Swiss Alpine Marathon in Davos, diverse Events auf dem gefrorenen St. Moritzersee, Transviamala, Transruinalta, aber auch viele andere wiederkehrende Events, Kongresse oder Tagungen.

*Standesvizepäsidentin Zanetti:* Grossrat Kuoni, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

*Kuoni:* Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ich erlaube mir, da eine kleine Nachfrage zu stellen: Die Pferderennen werden vom Kanton Graubünden durch einen wesentlich tieferen Beitrag unterstützt als durch den Kanton St. Gallen. Findet es die Regierung nicht ein wenig beschämend, dass dieser Traditionsanlass vom Standortkanton weniger unterstützt wird als vom Nachbaranton?

*Regierungsrat Caduff:* Es ist nicht an der Regierung des Kantons Graubünden, über die Förderpraxis des Kantons St. Gallen zu urteilen. Ich habe ausgeführt, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage, aufgrund welcher Be-

schlüsse des Grossen Rats wir die Veranstaltungsförderung handhaben.

*Standesvizepäsidentin Zanetti:* Grossrat Kuoni stellt auch die nächste Frage betreffend Verkehrsaufkommen auf Autobahn, Nationalstrasse N13. Diese Frage beantwortet Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

### **Kuoni betreffend Verkehrsaufkommen auf Autobahn, Nationalstrasse N13**

#### *Frage*

Die Autobahn / Nationalstrasse N13 ist eine beliebte Verkehrsrouten und führt unter anderem durch die Kantone St. Gallen und Graubünden. In den letzten Wochen, vor allem an Wochenenden, stellt die Bevölkerung von Gemeinden entlang dieser Nationalstrasse fest, dass der Verkehr massiv zugenommen hat. Verteilt sich der Personenverkehr am Freitag / Samstag über mehrere Stunden, so ist der Rückreiseverkehr in die Ballungszentren (Richtung Norden) am Sonntagnachmittag bzw. -abend sehr massiert und konzentriert.

Dies führt immer häufiger dazu, dass die Autofahrer auf die Hauptstrassen (Kantonsstrassen) ausweichen, welche durch verschiedene Ortschaften führen. Dieser Ausweichverkehr auf die Kantonsstrassen war bis vor der Corona-Krise vor allem an jenen Wochenenden zu spüren, als Grossanlässe in den Regionen Ostschweiz und Engadin stattfanden (z. B. Engadin Skimarathon, Weltcuprennen usw.) oder nach längeren Schlechtwetterperioden bei anschliessend wettermässig schönen Wochenenden.

Seit diesem Sommer häufen sich jedoch die Staus und damit der Ausweichverkehr an Sonntagen auch ohne solche Grossanlässe oder wetterbedingten Ausflügen von Reisenden aus dem Mittelland Richtung Ostschweiz. Die grossräumige Umfahrung der Staus führt zu einem hohen Verkehrsaufkommen in verschiedenen Gemeinden, beginnend in der Region Imboden, über die Gemeinden der Regionen Plessur, Landquart und endet in der Region Sarganserland. Die Folgen sind starke Verkehrsüberlastungen in den Dörfern / Quartieren, damit verbunden eine gefährdete Verkehrssicherheit und massiv sinkende Aufenthaltsqualität in den Dorfkernen.

Trotz der Verkehrszunahme wurde in den letzten Jahren auf den Ausbau von den Verkehrsinfrastrukturen verzichtet. Für den regionalen Verkehrsfluss relevante Verkehrsinfrastrukturen sind daher zu Spitzenzeiten an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt.

Ich bitte die Regierung des Kantons Graubünden folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Masse bzw. in welcher Form haben die zuständigen Kantonsregierungen das vermehrte Verkehrsaufkommen (Autobahn / Nationalstrasse N13 bzw. den jeweiligen Kantons- und Gemeindestrassen) festgestellt?
2. Welche Handlungsmöglichkeiten für die jeweiligen Strasseneigentümer (Bund, Kantone, Gemeinden) bestehen, um mit Massnahmen (z. B. zeitlich befris-

tete Sperrung von Autobahnausfahrten) gegen diese negativen Veränderungen entgegenzuwirken, damit die Ortschaften durch den Ausweichverkehr nicht mehr so stark belastet werden?

3. Welche (koordinierten) Massnahmen sind von den beiden Kantonsregierungen von Graubünden und St. Gallen in ihrem Zuständigkeitsbereich und in welchem Zeitraum vorgesehen?

*Regierungsrat Peyer:* Eine einleitende Bemerkung: Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf den Kanton Graubünden. Zur Frage eins: Die Entwicklung der Verkehrsbelastung kann dem jährlich publizierten Bericht des Bundesamtes für Strassen, ASTRA, entnommen werden. Dabei ist ersichtlich, dass der durchschnittliche Tagesverkehr 2019 im Vergleich zum Vorjahr im San Bernardino-Tunnel um 2,8 Prozent, in Domat/Ems um 1,4 Prozent und in Zizers um 1,6 Prozent zugenommen hat. Die Anzahl Staumeldungen zwischen dem Anschluss Chur Süd und der Verzweigung Sarganserland während den Monaten Juni bis September betrug im Jahr 2018 196, im Jahr 2019 94 und im Jahr 2020 bis Ende September 111.

Zur Frage zwei: Verkehrsmeldungen werden durch die Kantonspolizei Graubünden so abgesetzt, dass das untergeordnete Strassennetz nicht benutzt werden soll. Auf ortskundige Automobilisten und Automobilistinnen hat dies jedoch kaum Einfluss. Eine gänzliche Sperrung der Ausfahrten ist nicht möglich. Eine Selektion bei den Ausfahrten bedingt entsprechendes Personal und würde bei diesem Verkehrsaufkommen zu sehr grossen Verkehrsbehinderungen führen, da der regional berechtigte Verkehr nach wie vor sehr gross ist. Eine erzwungene Wiedereinfahrt auf die Autobahn würde bei praktisch allen Einfahrten zu zusätzlichen Staus auf dem untergeordneten Strassennetz führen. Die Situation ist aber bekannt, weshalb bereits folgende Massnahmen ergriffen worden sind. Erstens sind gemäss Signalisationskataster des ASTRAS diverse Drehsignale installiert worden, die je nach Verkehrsaufkommen bei Bedarf eine Geschwindigkeitsreduktion, also zum Beispiel von 100 auf 80 Stundenkilometer signalisieren können. Solche Drehsignale befinden sich beim Anschluss Chur Nord und Chur Süd. Insbesondere sind die vorgesehen bei Unfällen zwischen dem Anschluss Zizers und Landquart und zwischen Landquart und Maienfeld. Zweitens: Das genehmigte Projekt des Bundes «Ausbau Anschluss Landquart» sieht eine Verlängerung der Ausfahrt Landquart vor, damit ein Rückstau auf die Nationalstrasse verhindert werden kann. Und drittens: Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Nationalstrassen STEP ist der Vierspurausbau zwischen den Anschlüssen Vial und Rothenbrunnen vorgesehen, jedoch frühestens ab 2040. Zudem sind folgende Massnahmen geplant oder angedacht: Derzeit wird die Aufnahme des Projektes Geschwindigkeitsharmonisierung zur Steuerung des Verkehrsflusses im Agglomerationsprogramm 4 sowie weitere Massnahmen geprüft. Im Rahmen des Sachplans Verkehr hat das Tiefbauamt des Kantons Graubünden beim Bund eine Verlängerung der Einfahrt im Sinne einer Spuraddition auf der A13 Richtung Maienfeld

verlangt. Beim Bund pendent ist zudem der Ausbau Vier Spuren im Isla Bella Tunnel.

Und noch zur Frage drei: Im Nationalstrassenperimeter haben die Kantone keinen Zuständigkeitsbereich. In Bezug auf Haupt und Kantonsstrassen sind derzeit keine koordinierten Massnahmen vorgesehen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Kuoni:* Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Die Frage betreffend Abbau des Service public der SRG (SRF) beim Regionaljournal Graubünden von Grossrat Lamprecht wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

### **Lamprecht betreffend Abbau des Service public der SRG (SRF) beim Regionaljournal Graubünden**

#### *Frage*

Schweizer Radio und Fernsehen hat im Herbst 2020 mitgeteilt, dass das regionale Digitalangebot neu ausgerichtet werde. Konkret heisst das, dass die regionalen Unterseiten auf srf.ch nicht mehr weitergeführt werden, also zum Beispiel die Seite des Regionaljournals Graubünden (inkl. Social Media Angebot dazu). Die personellen und finanziellen Ressourcen sollen jedoch gleichbleiben, heisst es in der Mitteilung von SRF (<https://medien.srf.ch/-/srf-news-neuaus-richtung-des-regionalen-digitalangebots>).

Konkret hat dies zur Folge, dass die Beiträge zum Kanton Graubünden online nicht mehr auffindbar sind. Man kann lediglich noch die ganzen Sendungen des Regionaljournals Graubünden aufrufen und abhören. Dies hat zur Folge, dass online nicht mehr ersichtlich ist, über welche Themen das Regionaljournal Graubünden berichtet. Die Bündner Themen werden versteckt.

Dies ist ganz klar ein Abbau des Service Public – nota bene im digitalen Zeitalter – für die deutschsprachige Bevölkerung des dreisprachigen Kantons Graubünden. Dies ist nicht akzeptabel. Gerechtfertigt wird der Schritt seitens der SRG mit geringem Besuch der regionalen Unterseiten von SRF. Dies ist ein schlechtes Argument für eine Tochtergesellschaft der SRG, die zum Service Public für alle Regionen der Schweiz verpflichtet ist, auch in den Regionen und Gebieten, die weniger bevölkerungsstark sind.

Ich bitte daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Entspricht das Angebot der SRG im digitalen Zeitalter nach diesem Schritt für den Kanton Graubünden noch den Vorgaben der Konzession?
2. Sieht hier die Regierung die Möglichkeit, diesen Abbau des Service Public für Graubünden zu unterbinden oder gar rückgängig zu machen?

*Regierungsrat Parolini:* Il prim ün remarcha introductiva: Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat in Bezug auf obige Frage eine Stellungnahme der Direktion des SRF eingeholt, vom Schweizer Radio und Fernsehen. Darin wird darauf verwiesen, dass die digitalen Angebote auf den regionalen Unterseiten relativ wenig genutzt wurden und deshalb einer Neuausrichtung bedurften. Neu wird auf einzelne überregional relevante Themen fokussiert, die dafür ausführlicher behandelt werden. Die entsprechenden Beiträge werden so dann direkt auf der Front von srf.ch beziehungsweise auf der SRF News App positioniert und erhalten so weitaus mehr Beachtung.

Die Antwort auf die erste Frage: In der Stellungnahme verweist SRF darauf, dass der Kanton Graubünden als einziger einzelner Kanton über eine eigene Regionaljournal-Radiosendung verfügt. Die aktuell vorgenommene Anpassung bedeutet ausschliesslich Aktzentverschiebungen im Bereich des Digitalangebots. Mit Verweis auf die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben führt SRF aus, die Konzession nach wie vor vollumfänglich zu erfüllen. Und die Antwort auf die zweite Frage: Wie SRF in der Stellungnahme ausführt, wird die Nutzung des aktuellen Angebots ständig analysiert. Dabei wird gegebenenfalls auch die zusätzliche Publikation von Einzelbeiträgen auf Sendungsseiten und SRF Play geprüft. Ungeachtet dessen ist das EKUD bereit, im Sinne der Wahrung der regionalen Interessen in der Berichterstattung von SRF beim Bund als Konzessionserteiler zu intervenieren und eine Stellungnahme einzufordern.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* El ha la pussibilità da far ün cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

*Lamprecht:* Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage. Ich bedauere es natürlich sehr, dass SRG hier, oder SRF, einen Abbau vom Service public vor allem im digitalen Bereich heute im digitalen Zeitalter vornimmt. Desto trotz bin ich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden und bedanke mich für die Antwort und auch für den Einsatz, den Sie hier machen werden.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Die nächste Frage betreffend Wegfall der online abrufbaren regionalen Unterseiten des Regionaljournals stellt Grossrätin Preisig. Sie wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet.

### **Preisig betreffend Wegfall der online abrufbaren regionalen Unterseiten des Regionaljournals**

#### *Frage*

Mit der Neuausrichtung des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF) werden die regionalen Unterseiten auf [www.srf.ch/news](http://www.srf.ch/news) nicht mehr weitergeführt. Genauere Informationen findet man in der entsprechenden Medienmitteilung von SRF: <https://medien.srf.ch/-/srf-news-neuausrichtung-des-regionalen-digitalangebots>.

Diese Streichung bedeutet, dass das Regionaljournal wieder – wie anno dazumal – um punkt 17:30 Uhr gehört

oder die ganze Sendung online abgespult werden muss, um den gewünschten Beitrag zu hören, denn die einzelnen Beiträge können nicht mehr zeitversetzt abgerufen werden mit Ausnahme der Beiträge von überregionalem Interesse.

Die unabhängige, regionale Berichterstattung von SRF ist für die einzelnen Regionen sehr wichtig. Das digitale Zeitalter ist gerade für sogenannten Randregionen eine Chance. Umso unverständlicher ist die Neuausrichtung von SRF, welche das Online-Angebot ab- statt ausbaut. Aus diesem Grund darf meines Erachtens der Kanton Graubünden diesen Rückschritt des regionalen Online-Angebots von SRF nicht einfach hinnehmen.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Interveniert die Regierung beim SRF gegen diese Streichung?
2. Wenn ja, wie?
3. Wenn nein, weshalb nicht?

*Regierungsrat Parolini:* Die Fragen von Grossrätin Preisig wurden bereits mit den Ausführungen zu den Fragen von Grossrat Lamprecht zum Abbau des Service Public der SRG beim Regionaljournal Graubünden beantwortet und deshalb wiederhole ich sie hier nicht noch einmal.

*Standesvizpräsidentin Zanetti:* Grossrätin Preisig, Sie haben auch die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

*Preisig:* Auch ich bedanke mich sehr für die Antworten. Ich bin extrem froh, dass das EKUD interveniert in Bern, und es erstaunt mich doch schon, eben, dieser Abbau des Service public. Eben, man fokussiert auf überregionale Themen, und da möchte ich einfach nochmals nachhaken, dass, wenn in Bern interveniert wird, bitte wirklich gesagt wird, wie wichtig das für diese Täler ist, dass eben regional berichtet wird für diese Vielfalt. Aber danke, dass das EKUD hier interveniert.

*Standesvizpräsidentin Zanetti:* Die nächste Frage betreffend Anpassung der Zeugnisse der Volksschule im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 wurde durch Grossrätin Märchy-Caduff eingereicht. Die Antwort erteilt Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

### **Märchy-Caduff betreffend Anpassung der Zeugnisse der Volksschule im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21**

#### *Frage*

Die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist ein fester Bestandteil der Volksschule. Die Beurteilung mit einem Zeugnis erfolgt zwei Mal pro Jahr und umfasst die Leistungen in den einzelnen Fächern, kurze Rückmeldungen zum Lern- und Arbeitsverhalten und dem Verhalten innerhalb des Klassenverbandes.

Die Einführungsphase des Lehrplans 21 dauert noch bis Ende dieses Schuljahres. Der neue Lehrplan hat für den

Unterricht tiefgreifende Veränderungen mit sich gebracht. Im aktuellen Zeugnis der Volksschule ist ausser den veränderten Fachbezeichnungen und den neuen Fächern keine Anpassung erfolgt. Die Lernentwicklung, das Erreichen der geforderten Kompetenzen und der Lernziele wird im Zeugnis nur marginal abgebildet.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird nach der Einführungsphase des LP 21 in einem nächsten Schritt eine Anpassung der Bündner Zeugnisse für die Volksschule erfolgen?
2. Wurde im Auftrag der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz bereits bei der aufwändigen Erarbeitung des LP 21 eine Vorlage für neue Zeugnisse geschaffen?
3. Wie sieht es in anderen Kantonen bezüglich LP 21-konforme Zeugnisse aus?

*Regierungsrat Parolini:* Eir per respuonder quista dumonda, il prüim üna remarcha introductiva. Der Gesetzgeber wünscht grundsätzlich eine Beurteilung durch Noten, ein Notenzeugnis, ab der dritten Primarklasse, eine semesterweise Beurteilung und klare Regelungen für den Stufenwechsel nach der sechsten Primarklasse in die Sekundarstufe I. Weitere Vorgaben betreffen die Entscheidungsbefugnisse bezüglich Promotion, Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I, die weitgehend an die Klassenlehrperson delegiert sind. Zudem haben neben den rein fachlichen Kompetenzen, die es zu beurteilen gibt, auch wesentliche Komponenten anderer Bereiche, namentlich das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten in die Beurteilung einzufließen. Um den Einstieg ins Schulsystem des Kantons kindergerecht auszugestalten, gibt es im Kindergarten gemäss Schulgesetz weder eine Benotung noch eine Abgabe von Zeugnissen. Zudem darf in der ersten und zweiten Primarklasse anstelle eines Notenzeugnisses ein Wortzeugnis oder ein Zeugnis in freier Form erstellt werden. Auf allen Stufen der kantonalen Rechtsetzung zur Beurteilung, Promotion und zu den Zeugnissen wird die Lernförderung der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum gestellt. Die Beurteilung ergibt sich aus der Beobachtung und aus der ganzheitlichen Sichtweise der Lehrpersonen in der Interaktion mit den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten. Beurteilungsgespräche sind dabei fester Bestandteil dieses förderorientierten Prozesses zur Standortbestimmung aller Schülerinnen und Schüler.

Die Antwort auf die erste Frage: Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans an der Bündner Volksschule hat die Regierung 2016 beschlossen, dass an den Grundsätzen der bisher praktizierten ganzheitlichen Beurteilung sowie an der konzeptionellen Ausgestaltung der Zeugnisse festzuhalten sei. Für die Lehrpersonen wurde vom Amt für Volksschule und Sport eine ausführliche Handreichung zum Thema Diagnose-Fördern-Beurteilen, entwickelt. Sie wurde mittels eines obligatorischen Kurses in Form einer schulinternen Weiterbildung in den Umgang mit der Beurteilung auf Grundlage des neuen Lehrplans eingeführt. Sowohl das Schulinspektorat wie auch die pädagogische Hochschule bieten den Schulen Unterstützung im Falle von Fragen und Unsicherheiten an. Die Weisungen zu Zeugnissen

und Promotion wurden auf der Grundlage des neuen Lehrplans 2017 totalrevidiert und den verschiedenen Adressaten im schulischen Umfeld bedarfsgerecht erläutert. Nach der Einführungsphase des neuen Lehrplans geht es darum, dass ab Schuljahr 2021/2022 die inhaltlichen und formalen Aspekte im Unterricht und im Schulalltag sichtbar werden. Daraus abzuleitende konkrete Massnahmen zur Unterstützung und für Anpassungen lassen sich erst später ziehen.

Und die Antwort auf die Frage zwei: Eine solche Vorlage wurde nicht geschaffen und war weder Auftrag noch Ziel. Die damalige Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz wollte ganz bewusst keine Vermischung des neuen Lehrplans 21 mit Fragen von Beurteilungsformen und formalen Zeugnisvorgaben. Beurteilung und Zeugnisse sind traditionell Themen, die kantonal verantwortet werden. Auf Erziehungsdirektorenkonferenzebene gibt es keine Legitimation und auch keinen dafür erforderlichen politischen Willen, dieses Recht zu beschneiden. Inzwischen gibt es die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz nicht mehr, so dass die Autonomie der einzelnen Kantone tendenziell noch höher einzustufen ist.

Und die Antwort auf die dritte Frage: Die Beurteilung ist ein Thema, das in Fachkreisen der Politik und der Gesellschaft sehr kontrovers diskutiert wird. Viele haben, ähnlich wie in Graubünden, einige vorwiegend formale Änderungen in ihren Zeugnissen und in der Form der Beurteilung vorgenommen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die Kantone von den Erfahrungen ihrer Nachbarn profitieren, aber letztlich doch autonom entscheiden wollen. Es gibt ein Netzwerk zur Thematik Beurteilen auf der Ebene der drei sprachregionalen Regionalkonferenzen der Erziehungsdirektorenkonferenz. Dieses umfasst je eine Vertretung auf Amtsebene und eine aus der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Auch Graubünden ist darin vertreten, und ein laufender Austausch findet statt, um spezifische Themen zu behandeln, die als Anregung oder allenfalls als spätere Entscheidungsgrundlage dienen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grond cusglia Märcy-Caduff, giavüscha Ella il pled?

*Märcy-Caduff:* Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort und ich habe keine Nachfrage.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Wir kommen zur Frage von Grossratsstellvertreterin Menghini-Inauen betreffend Einstellung stationäre Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung im Centro sanitario Valposchiavo. Diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, darf ich Sie bitten?

## **Menghini-Inauen betreffend Einstellung stationäre Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung im «Centro sanitario Valposchiavo»**

### *Frage*

Mit Mitteilung vom 25. September 2020 hat der Stiftungsrat des «Centro sanitario Valposchiavo» über die sofortige Einstellung der stationären Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung und die entsprechende Übertragung dieses Bereichs an das Spital Oberengadin orientiert. Die Entscheidung über die für das Tal einschneidende Massnahme wurde mit der sinkenden Anzahl Geburten und der steigenden Schwierigkeit, Fachpersonal zu rekrutieren, begründet. Die Mitteilung hat bei der Bevölkerung, aber auch in der Politik, grosse Bestürzung und Unsicherheit in Bezug auf die medizinische Grundversorgung ausgelöst. Prompt ergaben sich bereits bei der ersten auswärtigen Geburt Probleme: Diese ereignete sich nämlich in einem Privatfahrzeug auf dem Weg ins Spital Oberengadin. Solche Ereignisse zeigen auch, dass die geographischen Verhältnisse des Kantons Graubünden gegen eine Zentralisierung der Spitäler sprechen. In diesem Zusammenhang hat auch die Regierung das Spital Valposchiavo in der Vergangenheit wiederholt als qualitativ hochstehende Einrichtung sowie als wichtiger Arbeitgeber anerkannt und die Unterstützung für den Erhalt von Regionalspitälern zugesichert. Der Abbau dieses Bereichs bedeutet eine massive Abschwächung der Gesundheitsversorgung im Tal und wird damit Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Standortattraktivität haben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Erkennt die Regierung das für das Valposchiavo dringende Anliegen, die Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung beizubehalten?
2. Sollen Geburtsabteilungen grundsätzlich, wie bis anhin von der Regierung stets befürwortet, auch in Regionalspitälern aufrechterhalten bleiben? Wenn ja, welche Strategie wird der Kanton verfolgen, um der dargestellten Problematik entgegenzuwirken?

*Regierungsrat Peyer:* Wir haben hier zwei Fragen, auch noch eine von Gran Consigliera Noi-Togni. Ich werde die erste Frage auf Deutsch beantworten, die zweite Frage dann auf Italienisch. Die einleitenden Bemerkungen werden dieselben sein, einmal auf Deutsch, einmal auf Italienisch. Zu diesen einleitenden Bemerkungen: Schon seit Jahren gibt es in den Spitälern im Bergell, im Münstertal und im Surses mit Ausnahme von akuten Notfällen keine Geburten mehr beziehungsweise es wird dort keine Geburtsabteilung mehr geführt. Ich habe hier eine Liste mit den Geburtszahlen nach Spital. Ich gebe sie nachher den beiden Fragestellerinnen auch ab. Ich fasse diese ganz kurz zusammen. Im Kantonsspital Graubünden haben wir rund 1000 Geburten pro Jahr. Dann kommt so ein Mittelfeld, Spital Oberengadin, Spital Davos, Regionalspital Surselva, Spital Thusis, Flury Stiftung, die irgendwo so zwischen 140, 170 Geburten pro Jahr haben, in der Tendenz in den letzten Jahren eher abnehmend, ausser bei der Flury Stiftung. Und dann kommt das Centro sanitario Valposchiavo, das

im letzten Jahr, also 2019, 27 Geburten hatte. Das heisst, alle zwei Wochen im Schnitt etwa eine Geburt. Allgemein kann man davon ausgehen, dass für die wirtschaftliche Führung einer Geburtsabteilung mehrere Hundert Geburten pro Jahr notwendig sind, was so nur im Kantonsspital in Chur ausgewiesen wird. Das ist aber eine rein ökonomische Betrachtung, und die machen wir natürlich nicht ausschliesslich. Deshalb werden vom Kanton schon seit Jahren im Rahmen der Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, GWL, auch Beiträge an die Führung einer Geburtsabteilung geleistet. 2020 betragen diese pro Regionalspital mit Geburtsabteilung rund 150 000 Franken. Und nun zu den einzelnen Fragen.

Zur Frage eins: Gemäss der Information des Centro sanitario Valposchiavo werden die beiden Abteilungen nicht geschlossen, sondern auf das ambulante Angebot reduziert. Im Centro sanitario Valposchiavo kamen im Jahr 2018 30 Kinder und 2019 27 Kinder zur Welt, d. h. ein bisschen häufiger als alle zwei Wochen eine Geburt. Damit kann eine Geburtsabteilung, die müsste ja dann 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche betrieben werden, bei Weitem nicht kostendeckend geführt werden. Zu den Geburten kamen 2018 noch neun und 2019 noch zehn weitere stationäre Aufenthalte aufgrund gynäkologischer Diagnosen dazu. Allgemein lässt sich eine stationäre gynäkologische Abteilung, eben 24/7-Betrieb, entsprechend auch nicht finanzieren. Der Entscheid auf den Verzicht dieser beiden stationären Angebote durch das Centro sanitario ist deshalb für die Regierung nachvollziehbar.

Zur Frage zwei: Es ist schon seit Jahrzehnten für die kleinen Regionalspitäler bei sinkenden Geburtenzahlen schwierig, für den Betrieb von Geburtsabteilungen genügend qualifiziertes Personal zu finden. Deshalb wurde die Geburtsabteilung in den Spitälern in Promontogno, in Sta. Maria und in Savognin schon geschlossen. Gleichzeitig stiegen die nationalen Anforderungen an die Anzahl und spezifischen Qualifikationen der Mitarbeitenden der Geburtsabteilungen, die rund um die Uhr verfügbar sein müssen. Deshalb erachtet der Kanton die Strategie des Centro sanitario Valposchiavo in Zusammenarbeit mit dem Spital Oberengadin, die ambulante Gynäkologie sowie die Geburtsvorbereitung in Poschiavo sicherzustellen, als zielführend und vor allem auch zukunftsweisend. Auch entspricht die geplante Zusammenarbeit der beiden Spitäler im Sinne der vom Grossen Rat beschlossenen Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen KPG, die eine Zusammenarbeit der Institutionen zum Ziel hat.

Und vielleicht noch abschliessend Bemerkungen: Es ist natürlich für unseren Kanton, der sich explizit zu einer dezentralen, flächendeckenden Gesundheitsversorgung bekannt hat, schwierig, alle Abteilungen, alle Branchen, wenn ich so sagen darf, im Spital überall flächendeckend anzubieten. Es ist auch so, dass wir durch die Geografie und Topografie Herausforderungen haben. Das ist auch in Poschiavo nicht zu verleugnen. Bei normalen Strassenverhältnissen beträgt die Fahrzeit von Poschiavo nach Samedan 45 Minuten. Wenn wir dann aber andere Regionen schauen im Kanton, Vicosoprano-Samedan, eben-

falls 45 Minuten, Santa Maria im Münstertal nach Scuol, den nächstgelegenen Ort, an dem eine gynäkologische Abteilung vorhanden ist, 70 Minuten, Arosa-Chur, nicht zu vergessen, ebenfalls 45 Minuten, oder beispielsweise Sedrun-Ilanz 40 Minuten. Wenn tatsächlich die Situation so sein sollte, und sie kann in Graubünden, im Winter insbesondere, vorkommen, nicht oft, aber es kann geschehen, dass Strasse und Luft nicht passierbar sind, dann kann ins benachbarte Ausland ausgewichen werden. Das kommt sehr, sehr selten vor, aber der Kanton kommt für entsprechende Kosten auf, falls eine Versicherung sich quer stellen würde.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Frau Grossratsstellvertreterin Menghini-Inauen, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Menghini-Inauen:* Ich möchte mich für die Beantwortung der gestellten Fragen bestens bedanken und erlaube mir, noch folgende kurze Nachfrage zu stellen: Wie in der Beschreibung der Ausgangslage meiner Frage bereits erwähnt, bestehen erhebliche Schwierigkeiten in der Rekrutierung von qualifiziertem Personal für diesen Bereich. Sie haben es ebenfalls angesprochen. Nun, angenommen das Centro sanitario Valposchiavo würde den Entscheid rückgängig machen, hat die Regierung möglicherweise bereits überlegt, wie sie die Aufrechterhaltung dieses Bereichs unterstützen könnte, und gemeint ist hier nicht nur finanziell?

*Regierungsrat Peyer:* Ich werde auf diese Frage auch noch bei den Antworten auf die Fragen von Grossrätin Noi-Togni eingehen, aber grundsätzlich ist es so, wie ich schon ausgeführt habe: Die Spitäler im Kanton sind keine kantonalen Institutionen. Es ist ihr unternehmerisches Risiko oder auch ihre unternehmerische Freiheit, welche Abteilungen sie im Rahmen dessen führen, was im Leistungsauftrag vom Kanton definiert und unterstützt wird. Wenn das Centro sanitario sich entscheiden würde, diesen Entscheid rückgängig zu machen, und sie genügend Personal beibringen könnten, um die nötigen Voraussetzungen zu erfüllen, dann würden wir das so zur Kenntnis nehmen. Aber ich weise nochmals darauf hin, der Personalmangel, gerade in diesem Bereich, auch z. B. an qualifizierten Hebammen, ist sehr gross, und nicht nur in den ganz kleinen Spitälern, sondern auch in grösseren Häusern. Der Kanton unterstützt, wo er kann, die Ausbildung von qualifiziertem Personal. Wir haben dies verschiedentlich schon hier im Grossen Rat diskutiert. Es gibt auch Ausbildungsprogramme für Hausärztinnen und Hausärzte, es gibt Bestrebungen, z. B. die Berufsverweildauer von Pflegefachpersonen zu unterstützen usw. Aber das wird eine Herausforderung bleiben, explizit natürlich vor allem auch für die Regionalspitäler und dort auch explizit für die ganz kleinen Spitäler.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* La prossima domanda concernente la soppressione del settore ostetricia e ginecologia all'ospedale San Sisto di Poschiavo è stata posta dalla Granconsigliera Noi-Togni e viene tratta dal Consigliere di Stato Peyer.

## Noi-Togni concernente la soppressione del settore ostetricia e ginecologia all'ospedale San Sisto di Poschiavo

### Domanda

Con molta sorpresa la popolazione della Valle Poschiavo e quella del Grigioni Italiano ha appreso la notizia della repentina decisione di sospendere le prestazioni complete di ostetricia e ginecologia (parti e operazioni ginecologiche) all'Ospedale San Sisto, nonché Centro sanitario Valposchiavo.

Una notizia questa che ha provocato sgomento ben sapendo cosa significhi doversi recare, in una situazione di parto imminente o comunque di travaglio, dalla Valle Poschiavo a Samaden in Engadina. Questa decisione oltre rompere una tradizione di nascita nel nosocomio di casa a Poschiavo – in tempi certamente meno finanziariamente confortevoli si partoriva al San Sisto, mi dice la mia esperienza di operatrice sanitaria nel Cantone – porta anche quell'insicurezza per le giovani mamme e famiglie che proprio non ci vorrebbe nel momento in cui pensieri e sentimenti dovrebbero essere di serenità e non certo di paura. Non possiamo infatti nasconderci che il trasferimento calato dall'alto non è scevro da pericoli come del resto dimostrano fatti appena accaduti.

In virtù di questi ragionamenti e ritenendo fuori luogo e fuori tempo (oggi più che mai si postula la nascita armonica e senza stress) una simile decisione, mi permetto di porre le seguenti domande al Governo:

1. Dato che la sanità, in special modo per ciò che riguarda le istituzioni sanitarie quali ospedali e Case di cura compete non solo alle regioni ma anche al Cantone, quanta parte ha avuto il Governo cantonale in questa decisione?
2. Condivide il Governo l'opinione che, così facendo, si impoverisce il "capitale umano" di una regione dinamica e innovativa e che si crea uno stato di disagio e anche di pericolo che può essere evitato?
3. Intravede il Governo la possibilità di contribuire affinché questa decisione rientri, magari incoraggiando i responsabili locali nella ricerca di medici specialisti che si stabiliscano a Poschiavo?

*Regierungsrat Peyer:* Osservazioni preliminari: già da diversi anni, fatta eccezione per emergenze gravi, negli ospedali della Bregaglia, della Val Monastero e del Surses non vengono più assistiti i parti e non viene più gestito un reparto di maternità. Le cifre le ho già dette prima. In linea di principio si può ritenere che per gestire un reparto di maternità in modo economico siano necessarie diverse centinaia di nascite all'anno, cifra che viene raggiunta solamente all'Ospedale cantonale dei Grigioni. Per questo motivo da anni il Cantone versa sussidi alla gestione di un reparto maternità nel quadro dei sussidi per prestazioni economicamente di interesse generale, also diese "gemeinwirtschaftlichen Leistungen". Nel 2020 questi sussidi ammontano a circa 150'000 franchi per ogni ospedale regionale con reparto maternità.

Risposta alla domanda 1: Il Cantone non ha preso parte a questa decisione, poiché gli ospedali non sono delle

istituzioni cantonali. Tuttavia il Dipartimento è stato informato preventivamente in merito alla collaborazione prevista.

Risposta 2: No, come dimostrano gli esempi delle regioni ospedaliere Bregaglia, Val Monastero e Surses rinunciare alla gestione di un reparto maternità non comporta queste conseguenze.

Risposta alla domanda numero 3: Il Cantone sostiene già gli ospedali per quanto concerne la formazione di medici e personale specializzato, tuttavia la problematica si inasprisce dato che non è possibile trovare personale a sufficienza, in particolare in settori specialistici. La collaborazione tra il Centro sanitario Valposchiavo e l'ospedale dell'Engadina Alta consente di garantire almeno l'offerta di ginecologia ambulatoriale in valle.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Granconsigliera Noi-Togni ha facoltà di porre un'ulteriore breve domanda.

*Noi-Togni:* Grazie per la risposta. Ho una domanda: all'ospedale di Poschiavo si fanno operazioni chirurgiche, si fanno operazioni, quindi c'è bisogno un anestesista, c'è bisogno un chirurgo. Un buon chirurgo sa fare un parto cesareo, sono levatrice, lo so, l'ho visto fare in tutta la Svizzera e anche un'operazione ginecologica in caso che si debba fare, ecco. Poi, la scuola levatrice è stata chiusa, c'era a Coira, e non è colpa delle donne di Poschiavo se è stata chiusa, comunque si può trovare anche personale ostetrico. Premesso questo io chiedo come mai all'ospedale di Poschiavo si sono fatti parti e operazioni ginecologiche fino a qualche settimana fa e tutto a un tratto le donne di Poschiavo ricevono l'informazione e la Regione di Poschiavo riceve l'informazione data da 4-5 uomini - scusatemi se lo dico, è un po' brutto, lo so - ricevono l'informazione che devono andare a Samaden, se poi ci arrivano a Samaden, anche questo è da discutere. Quindi la mia domanda è: come mai questa situazione è cambiata così repentinamente e per qualcosa che si poteva certamente non fare così. Come mai?

*Regierungsrat Peyer:* Ja, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Die müssen Sie den Verantwortlichen vor Ort stellen. Was ich Ihnen einfach sagen kann: Wenn Sie die Zahlen anschauen, wir hatten im 2016 noch 43 Geburten in Poschiavo, im 2017 und 2018 30 und im 2019 noch 27. Also die Entwicklung ist leider nicht von heute auf morgen eingetreten, sondern hat sich in den letzten Jahren abgezeichnet, und ich gehe davon aus, dass aufgrund dieser Entwicklung und halt ein bisschen auch der Prognosen für die kommenden Jahre dieser Entscheid gefällt wurde.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Wir kommen zur Frage von Grossrat Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung Schaden verursachender Wölfe. Die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Cavigelli. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

## Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung Schaden verursachender Wölfe

### Frage

Das Schweizer Stimmvolk hat das revidierte eidgenössische Jagdgesetz am 27. September 2020 mit 51.9 Prozent der Stimmen abgelehnt. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Möglichkeiten der behördlichen Regulierung von Schaden verursachenden Wölfen gemäss aktueller Gesetzgebung ausgenutzt werden. Die parlamentarische Unterstützung haben Sie mit dem Auftrag des Grossen Rats während der Dezembersession 2019 erhalten, der mit 79 zu 3 Stimmen bei 15 Enthaltungen überwiesen wurde (Auftrag Michael, Donat, betreffend behördliche Regulierung von Schaden verursachenden Wölfen). Auch die klare Meinungsäusserung der Bündner Bevölkerung mit 67.20% Ja-Anteil bei der genannten Volksabstimmung kann als Auftrag verstanden werden.

Gemäss Monatsbericht Grossraubtiere auf der Homepage des AJF per Ende September wurden im Kanton Graubünden im Jahre 2020 insgesamt 219 Nutztierrisse durch Wölfe bestätigt, aufgeteilt in 201 Schafe, 16 Ziegen, ein Kalb und ein Esel. Nicht bekannt gegeben wird die Identität der Schaden stiftenden Wölfe und die Risse in geschützten Herden. Diese Angaben wären jedoch wichtig, um zu erfahren, ob eine behördliche Regulierung gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) möglich wäre. Spätestens mit den bestätigten Rissen an der Rinder- und Pferdegattung im weitläufigen Alpengebiet am Schamerberg, in welchem kaum ein praktikabler Herdenschutz aufgebaut werden kann, wäre eine sofortige Intervention, auch für die Akzeptanz der Wölfe, dringend notwendig!

Daher erlaube ich mir, folgende Fragen an Sie zu richten:

1. Wurde die Schwelle von einzelnen Wölfen oder Wolfsrudeln gemäss «Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV)» in diesem Jahr überschritten?
2. Wurden von Ihrem Departement dem BAFU Gesuche um Abschüsse Schaden verursachender Wölfe oder Wolfsrudel gestellt?
3. Wenn ja, wie lauteten die Antworten?

*Regierungsrat Cavigelli:* Danke für das Wort. Es geht um die Regulierung von Schaden verursachenden Wölfen. Sie wissen, dass es da besondere Voraussetzungen zu erfüllen gilt, um Einzeltiere oder Rudel aus Rudeln schießen zu dürfen. Es braucht einmal umgesetzten Herdenschutz, es braucht nebensächliche, aber doch sehr bedeutende weitere Voraussetzungen, und namentlich braucht es auch eine vorherige Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt. Der Einzelabschuss von Einzelwölfen ist nur möglich, wenn ein konkreter, erheblicher Schaden verursacht wird und dies natürlich auch erstellt werden kann. Die Regulierung eines sich aktuell fortpflanzenden Wolfsrudels, gewissermassen den Wolfsbestand, die ist zulässig durch Abschüsse von einzelnen Tieren wiederum, wenn konkreter, grosser Schaden verursacht ist und auch bewiesen ist. Somit ist eine Regulierung eigentlich

nur möglich mit Abschüssen von Einzeltieren aus Rudeln. Dort gibt es weitere Voraussetzungen. Es ist erforderlich, dass sich das Rudel fortgepflanzt hatte im laufenden Jahr, und es ist dann auch vorgeschrieben, dass man maximal die Hälfte des Zuwuchses aus einem Rudel eliminieren kann und dass man die Elterntiere eines Wolfsrudels in jedem Fall schonen muss. Der grosse, konkrete Schaden manifestiert sich gemäss der eidgenössischen Rechtslage so, dass ein Schaden von mindestens 15 gerissenen Nutztieren bewiesen sein muss. Bereits früher Schaden verursachende Rudel kann man allerdings nur dann erfassen unter dieser Regelung, wenn entsprechende wirksame Herdenschutzmassnahmen durch die betroffenen Landwirte getroffen worden sind. Die Regierung hat in der vergangenen Zeit diesen Spielraum gemäss eidgenössischem Recht genutzt, und sie erklärt hier auch unzweifelhaft, dass sie das auch künftig tun will: Sie möchte diesen Spielraum nutzen. Im 2019 haben wir das erstmals gemacht mit Blick auf das Beverin-Rudel. Dort ist die Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt auch eingetroffen, und man hat dann vier Einzeltiere aus dem Beverin-Rudel geschossen.

Die Frage mit Blick auf die Schwellenüberschreitung bei einzelnen Wölfen: So wie geschildert sind die Voraussetzungen nicht erfüllt im laufenden Jahr. Mit Blick auf ein Rudel, das Beverin-Rudel, sind wir der Meinung, dass die Schwelle gemäss den eidgenössischen Vorschriften überschritten ist und dass man demnach einen regulierenden Abschuss bei den diesjährigen Jungtieren aus dem Beverin-Rudel tätigen kann. Wir haben erfasst vier Schafe, ein Kalb, ein Esel und meinen, dass dies genügt, um die Voraussetzungen zu erfüllen, namentlich auch deshalb, weil ein Esel aus der Pferdegattung stärker gewichtet wird als Kleinvieh. Die Frage zwei fragt, ob man ein Gesuch eingereicht habe bei Einzelwölfen oder bei Rudeln. Bei Einzelwölfen nicht, weil die Voraussetzungen definitiv und deutlich nicht erfüllt worden sind. Beim Wolfsrudel Beverin habe ich angedeutet, sind wir der Meinung, dass die Bedingungen erfüllt sind. Und wir haben am 15. September 2020 das Gesuch beim BAFU eingereicht, dann später ergänzt nach dem Riss der 32-jährigen Eselin, die dann eben auch noch gerissen worden ist. Die haben wir nachgemeldet. Es ist derzeit die Antwort des BAFU noch ausstehend.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grond cusglier Michael, El ha la pussibilità da far una cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

*Michael (Donat):* Jau engraztg a cusglier guvernativ Cavigelli per la risposta. Ich habe keine Nachfragen.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Die nächste Frage betreffend zukünftige Standortscheide des World Economic Forum (WEF) wurde durch Grossrat Niggli (Same-dan) eingereicht. Regierungsrat Caduff wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

### **Niggli (Samedan) betreffend zukünftige Standortentscheide des World Economic Forum (WEF)**

#### *Frage*

Nachdem das WEF bekannt gab, dass die Veranstaltung 2021 in Davos ausfalle, suchten die Organisatoren nach einem Alternativ-Standort in der Schweiz. Nun steht fest: Das nächste Jahrestreffen des World Economic Forum findet in Luzern-Bürgenstock statt. Der Kanton Graubünden muss nun auf eine der wichtigsten Grossveranstaltungen mit viel Ausstrahlung, Wertschöpfung und langer Tradition (1971) verzichten.

1. Wie stellt sich die Regierung zum Standortwechsel des WEF?
2. Was unternimmt die Regierung, damit das WEF im 2022 wieder in den Kanton Graubünden zurückkehrt?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Veranstaltung «World Economic Forum» für den Kanton Graubünden eine der bedeutendsten Veranstaltungen ist?

*Regierungsrat Caduff:* Gern zu Frage eins: Die Regierung bedauert es, dass das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) nicht im Januar 2021 in Davos stattfindet. In Anbetracht der Ungewissheiten, die die Coronakrise bringt, sowie auch der aktuellen Entwicklung dieser Coronakrise ist der entsprechende Entscheid der Stiftung jedoch durchaus nachvollziehbar.

Zu Frage zwei: Vertreter des WEF haben sowohl öffentlich, ich verweise hier auf ein Statement von Prof. Klaus Schwab in der Davoser Zeitung vom 25. September 2020, wie auch gegenüber Vertretern der Regierung mehrfach kommuniziert, am Standort Davos festzuhalten und das Jahrestreffen 2022 nach Möglichkeit im Januar in Davos durchzuführen. Die Regierung steht diesbezüglich in engem Kontakt mit der Stiftungsleitung. Die Standortwahl ist jedoch alleinige Sache des WEF. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Regierung auch im Rahmen künftiger Jahrestreffen alles Notwendige unternehmen, um die Sicherheit der völkerrechtlich geschützten Personen, der Bevölkerung sowie der Kongressteilnehmenden und der Gäste zu gewährleisten. Allerdings ist festzuhalten, dass die Durchführung des Jahrestreffens des WEF nicht allein von der Gewährleistung der Sicherheit abhängt, sondern viele weitere Partner zur Durchführung beitragen.

Frage drei: Das WEF-Jahrestreffen in Davos stellt zunächst eine aussergewöhnliche Plattform für die Aussenpolitik der Schweiz dar. Es ist ferner von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Neben den erzielten Umsätzen an den Jahrestreffen können sich Davos, Graubünden und die Schweiz der Weltöffentlichkeit als Tourismus- und Kongressstandort präsentieren. Das Jahrestreffen des WEF in Davos hat somit für den Bund wie auch für den Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos eine hohe Bedeutung.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grond cusglier Niggli, giavüscha El il pled per far üna cuorta dumonda?

*Niggli (Samedan):* Ich bedanke mich für die präzise und umfassende Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine Nachfragen mehr.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Wir gehen weiter zur Frage von Grossrat Rettich betreffend Konsumraum. Regierungsrat Caduff wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

### **Rettich betreffend Konsumraum**

#### *Frage*

Im August 2019 wurde der Auftrag betreffend die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige vom Grossen Rat einstimmig überwiesen. Damals hat die Regierung selbst angeboten, innerhalb von zwölf Monaten einen Bericht zur gegenwärtigen Situation und zum möglichen Handlungsbedarf mit Empfehlung und deren Kosten zu verfassen. Auf Nachfrage beim Sozialamt wurde ich über die Kosten für die Kontakt- und Anlaufstelle informiert. Sämtlichen Befragten haben die Vorteile einer Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige erkannt und meines Wissens gegenüber dem Kanton auch geäussert. Die Stadt Chur als am stärksten betroffenes Gebiet sieht ebenfalls dringlichen Handlungsbedarf und ist bereit, für die Schaffung eines Konsumraums Hand zu bieten. Gerade die Standortgemeinden sind in diesen Prozess eng miteinzubeziehen.

Die Sachlage scheint nun also klar zu sein. Aus diesem Grund frage ich mich, weshalb trotz klarer Faktenlage nichts vorwärts zu gehen scheint.

Vom zuständigen Regierungsrat möchte ich mit Blick auf diese Ausführungen gerne wissen:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige im Kanton Graubünden aus?
2. Welche kommenden Schritte hat die Regierung konkret geplant?
3. Ist geplant, den Grossen Rat in diese Thematik nochmals einzubinden?

*Regierungsrat Caduff:* Als einleitende Bemerkung folgendes: Der Kanton hat, wie in der Antwort auf den Auftrag Rettich betreffend die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige, eine Bedarfsabklärung hinsichtlich der Angebote für Suchtbetroffene im Kanton Graubünden erstellt. Der Bericht wurde durch Infodrog, die schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht, im Auftrag des kantonalen Sozialamtes per Ende Juni erstellt. Die Bedarfsabklärung erfolgte mit Blick auf den ganzen Kanton und über alle Angebote. Der Bericht hat ergeben, dass der Kanton Graubünden über ein breites regionales und den lokalen Bedürfnissen angepasstes Netz der Suchthilfe mit insgesamt 52 verschiedenen Angeboten verfügt. Kein Angebot besteht in der stationären Sozialtherapie. Weiter wurden Lücken in den Leistungsbereichen der Schadensminderung wie Drug Checking, Konsumraum und aufsuchende Sozialarbeit festgestellt. Die im Rahmen der Analyse befragten Fachpersonen und Betroffenen haben mehrheitlich ange-

geben, dass aktuell ein Bedarf für einen Konsumraum besteht. Infodrog hat im Bericht in einem weiteren Schritt Anforderungen und Erfolgsfaktoren für einen Konsumraum aufgezeigt. Infodrog hält folgendes fest: Die Erwartungen, ein Konsumraum führe zu einem Verschwinden des Konsums im öffentlichen Raum oder der öffentlich sichtbaren Szene, können mit einem Konsumraum nicht erfüllt werden. Die von der Öffentlichkeit zum Teil als störend empfundenen Szenebildungen können zwar reduziert, nicht aber eliminiert werden. Als Voraussetzung werden ein zentraler Standort und das Tolerieren von Kleinhandel von illegalen Substanzen unter Konsumierenden genannt. Um zu verhindern, dass eine Sogwirkung auf Konsumierende aus anderen Kantonen oder Regionen entsteht, müssen Einlasskriterien oder interkantonale Kooperationsmodelle erarbeitet werden. Notwendig ist zudem die Abstimmung mit bestehenden Angeboten, z. B. die Gassenküche, Kontakt- und Anlaufstelle des Vereins Überlebenshilfe Graubünden.

Nun zu den einzelnen Fragen. Zu Frage eins: Die Bereitstellung von Angeboten setzt neben der gesetzlichen Grundlage entsprechende finanzielle Ressourcen voraus. Über die Mittel für neue Angebote wird der Grosse Rat entscheiden müssen. Sie können nicht aus dem regulären Budget finanziert werden. Dies könnte frühestens im Rahmen der Genehmigung der Budgetbotschaft 21/22 geschehen. Zur Grössenordnung: Die jährlichen Kosten für einen Konsumraum werden auf 400 000 Franken bis 600 000 Franken veranschlagt. Die Investitionskosten für die Ausstattung liegen bei 60 000 Franken bis 90 000 Franken. Zu Frage zwei: Im Sozialamt laufen aktuell im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen die Abklärungen hinsichtlich der Anforderungen an ein solches Angebot. Die Antworten werden voraussichtlich im kommenden Jahr vorliegen. Zu Frage drei: Der Grosse Rat wird im Rahmen der Budgetgenehmigung über neue Angebote entscheiden müssen. Grossrat Rettich hat mir gestern noch eine Nachfrage gestellt betreffend Einbindung der betroffenen Gemeinden. Hierzu kann ich ausführen, dass mit der Stadt Chur ein Austausch vereinbart worden ist. Dieser wird im November 2020 zwischen Mitarbeitern des Sozialamtes und Andreas Thöny stattfinden.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Grossrat Rettich, wünsche Sie eine kurze Nachfrage?

*Rettich:* Ich bedanke mich vielmals für die Beantwortung meiner Fragen und das Vorweggreifen und die Beantwortung meiner Nachfrage.

*Standesvizepräsidentin Zanetti:* Die zwanzigste und letzte Frage betreffend Sprachgebrauch beim Sanitätsnotruf 144 (Verbot der romanischen Sprache) stellt Grossrätin Tomaschett-Berther, und diese Frage wird durch Herrn Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

### **Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Sprachgebrauch beim Sanitätsnotruf 144 (Verbot der romanischen Sprache)**

#### *Frage*

Mein Ehemann ist Arzt in Trun. Während des Praxisbetriebes stellte er in der Praxis die Diagnose eines frischen Herzinfarkts. Er bestellte die Ambulanz via Notrufzentrale 144. Dabei meldete sich ein Mitarbeiter des «144», welcher aus dem gleichen Dorf wie mein Ehemann stammt. Sie sprechen beide Romanisch – dazu noch das gleiche Idiom. Mein Ehemann wurde nach dem zweiten Satz unterbrochen mit dem Hinweis, er müsse Deutsch sprechen – es sei «eine interne Weisung von oben». In der Hitze der Situation wurde ohne weitere Diskussion sofort auf Deutsch umgestellt. Mein Mann war darüber sehr erstaunt und fragte sich, das könne ja nicht wahr sein!

Mein Ehemann befragte seine romanisch sprechenden Kollegen, die ebenfalls die gleiche Erfahrung gemacht hatten.

Alle empfinden das Verhalten der Notrufzentrale als diskriminierend gegenüber der romanischen Bevölkerung. Die italienische Sprache ist als zugelassene Amtssprache durchaus erlaubt.

Abgesehen von dieser als Diskriminierung empfundenen Situation ist folgendes anzumerken: Es geht um die Qualität der Kommunikation zu Gunsten des Patienten: Unter Romanisch Sprechenden ist die Kommunikation in romanischer Sprache qualitativ besser als auf Deutsch. Diese verbesserte Kommunikation ist vor allem wichtig, wenn es darauf ankommt, einen treffenden und zweckdienlichen Informationsaustausch in einer möglichst kurzen Zeit zu gewährleisten.

Ein Beispiel zeigt, dass auch bei der deutsch-deutschen Kommunikation Fehler passieren können: Mein Ehemann wurde vor Jahren eines Abends spät von der Notrufzentrale nach Surrein in der Surselva zu einem – ich zitiere - «Herzinfarkt anfangs Dorf» geschickt. Er fand dort niemanden vor. Es stellte sich heraus: gemeint war nicht Surrein in der Surselva sondern Sur En im Unterengadin – zum schwerwiegenden Nachteil der betroffenen Person (keine Namen, keine genaue Lokalisation, keine Zeitangabe entspricht der Diskretion). Meine Fragen lauten folgendermassen:

1. Was bezweckt diese Regelung, welche die romanische Bevölkerung diskriminiert bzw. von dieser so empfunden wird?
2. Gedenkt die Regierung, diesen Zustand zu beheben bzw. diese Regelung zu ändern?
3. Wie sieht die Regierung die Vereinbarkeit dieser Regelung mit dem Sprachengesetz?

*Regierungsrat Peyer:* Folgende einleitende Bemerkungen. Ein Verbot zum Gebrauch der romanischen Sprache beim Sanitätsnotruf 144 gibt es in dieser Form nicht. Gemäss Arbeitsanweisung der SNZ 144, die bei der Inbetriebnahme durch die Betreiberin, damals das Spital Ilanz, erlassen wurde, gilt diesbezüglich zur Verwendung der romanischen Sprache folgende Anweisung. Ich zitiere: «Das Sprechen in romanischer Sprache am Tele-

fon ist aus Gründen der Qualitätssicherung nach Möglichkeit zu unterlassen.» Da alle Eingabemasken der Leitstellensoftware wie auch der Fragenkatalog des Notrufnavigators in Deutsch programmiert sind und auch die Ausbildung der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter wie auch der Leitstellendisponentinnen und -disponenten in Deutsch erfolgen, macht diese Regelung Sinn.

Und jetzt zu den einzelnen Fragen. Zur Frage eins: Wie in der einleitenden Bemerkung erwähnt, gibt es kein Verbot im eigentlichen Sinn zur Verwendung der romanischen Sprache. Wenn die Disponentin oder der Disponent sich in der romanischen Sprache sicher fühlt und auch die Fachausdrücke beherrscht, kann sie beziehungsweise er das Gespräch auch in Romanisch führen. Zur Frage zwei: Wie gesagt, ein Verbot, die romanische Sprache zu verwenden, existiert nicht. Entsprechend besteht kein Handlungsbedarf auf Stufe Regierung. Das Gesundheitsamt wird allerdings die Weisung überprüfen und im Sinne der Antwort zur Frage eins ändern. Und zur Frage drei: Die Regierung sieht die Vereinbarkeit der Regelung mit dem Sprachengesetz als gegeben.

*Standesvizepäsidentin Zanetti:* Grond cusglia Tomascett-Berther, giavüscha Ella da far üna cuorta dumonda?

*Tomaschett-Berther (Trun):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Frage und ich bin froh, dass es in dem Sinn, wie Regierungsrat Peyer ausgeführt hat, kein eigentliches Verbot gibt. Ich bin auch froh und ich werde das weiterleiten, dass man, wenn man sogar im gleichen Idiom Romanisch spricht und sich eigentlich doch versteht, dass man in so speziellen Situationen sich der eigenen Sprache bedienen darf. Ich bin ebenfalls froh, dass Sie die Weisung überprüfen. Ich möchte noch zum Schluss festhalten, wir machen ja in diesem Kanton so viele Anstrengungen für unsere Sprachen, und zwar für die Erhaltung, die Förderung und Stärkung unserer Minderheitssprachen. Und in diesem Sinne bin ich eigentlich zufrieden mit der Antwort und werde sie auch gerne weiterleiten.

*Standesvizepäsidentin Zanetti:* Somit haben wir alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Wir schalten eine kurze, viertelstündige Pause ein.

*Standespräsident Wieland:* Wir fahren fort mit dem Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehre aus der COVID-19-Pandemie. Zweitunterzeichner ist Grossrat Cramer. Seitens der Regierung vertritt Regierungspräsident Rathgeb das Geschäft. Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

## **Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie (Erstunterzeichner Cavegn)** (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 759)

### *Antwort der Regierung*

Die COVID-19 Pandemie stellt Staat und Gesellschaft vor grosse und neue Herausforderungen. Zu diesen gehört auch, dass in der akuten Phase der Krise die staatlichen Organe, insbesondere die Parlamente, und die demokratischen Prozesse nicht wie in der normalen Lage funktionieren konnten. Die Situation machte es erforderlich, dass vornehmlich die Exekutivbehörden von Bund und Kantonen, teilweise gestützt auf das vom Verfassungsrecht explizit für ausserordentliche Krisenfälle vorgesehene Notrecht (Art. 185 Abs. 3 Bundesverfassung; SR 101, Art. 48 Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100), die erforderlichen Regelungen und Massnahmen zur Krisenbewältigung beschliessen mussten.

Es ist evident, dass während akuten Krisen bis zu einem bestimmten Punkt vornehmlich die Exekutivbehörden gefordert sind und in der Pflicht stehen. Das der Exekutive vom Verfassungsgeber für solche ausserordentlichen Krisenfälle für erste Massnahmen zur Verfügung gestellte Instrumentarium des Notrechts hat sich aus Sicht der Regierung grundsätzlich bewährt. Es ermöglichte rasches und adäquates Reagieren auf die auftauchenden und sich teilweise plötzlich ändernden Herausforderungen. In einem demokratischen Staat ist es jedoch von zentraler Bedeutung, dass die Mitwirkung der Parlamente, als oberste Behörden, und auch des Souveräns, nicht über längere Zeit erschwert oder gar blockiert wird. Vor diesem Hintergrund ist es bedeutsam, die noch andauernde Bewältigung der COVID-19 Pandemie gründlich zu analysieren und zu prüfen, ob und welche Lehren daraus zu ziehen sind.

Bereits am 19. Mai 2020 hat die Regierung entsprechend einen umfassenden Nachbearbeitungsprozess, unter Einbezug aller zuständigen Departemente, der Standeskanzlei und Dienststellen, in die Wege geleitet. Gestützt darauf soll in der Folge eine risikobasierte Pandemie-Massnahmenplanung zum Schutz der Bevölkerung des Kantons Graubünden erarbeitet werden. Die im vorliegenden Vorstoss angesprochenen Fragen der Handlungsfähigkeit von Regierung und Grosse Rat sowie des Zusammenwirkens der verschiedenen staatlichen Ebenen (Kanton, Regionen und Gemeinden) in Krisensituationen gehören zu den aufzuarbeitenden Fragen. Sie sollen im Rahmen dieser Aufarbeitung vertieft analysiert werden und entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen sollen dann dem Grosse Rat in einer Botschaft die allenfalls notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorgeschlagen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

*Cramer:* Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat uns alle auf dem falschen Fuss erwischt. Als wir uns in der Februarsession 2020 das letzte Mal hier in diesem Saal getroffen haben und uns damals jemand gesagt

hätte, dass der Bundesrat in diesem Frühjahr einen Lockdown beschliessen wird, hätte man ihn wohl kaum ernstgenommen. Mitte März 2020 beschloss der Bundesrat, dass alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe geschlossen werden. Er verkündete die ausserordentliche Lage und regierte das Land über Wochen im Notrecht. Auch im Kanton Graubünden wandte die Regierung über Wochen hinweg das Notrecht an. Die Aprilsession 2020 wurde abgesagt. Und nach vier Monaten Zwangspause traf sich das Parlament das nächste Mal in der Junisession 2020 extra muros in der Stadthalle. Verschiedene Notverordnungen wurden verabschiedet, so unter anderem der Beschluss über die Handlungsfähigkeit der Regierung. Die aktuelle Krise führte uns innert kürzester Zeit vor Augen, dass wenig bis nichts selbstverständlich ist und sich unser Leben rasch ändern kann. Unsere direkte Demokratie wurde innert Wochen faktisch ausgehebelt und stellte diese auf eine ernsthafte Bewährungsprobe. Gemeindeversammlungen wurden abgesagt, Sessionen der Parlamente konnten nicht mehr stattfinden, das öffentliche Leben kam teilweise ganz zum Erliegen. Genau für solche Situationen müssen wir in Zukunft besser gewappnet sein.

Aus diesem Grund hat die CVP-Fraktion in der Junisession einen Auftrag eingereicht und von der Regierung einen umfassenden Bericht zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Regierung und Grosse Rat sowie der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden in ausserordentlichen Lagen verlangt. Entsprechende gesetzliche Anpassungen sollten darin bereits vorgeschlagen werden. Es ist für das Funktionieren eines direkt-demokratischen Rechtsstaates von zentraler Bedeutung, dass die Institutionen auch in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben. Das betrifft im Kanton Graubünden nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament und Kommissionen, sondern insbesondere auch die Regionen, Gemeinden und weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es muss auch in ausserordentlichen Lagen möglich sein, dass die staatlich gewählten Behörden in die Entscheidungsfindung im Rahmen ihrer Kompetenzen einbezogen werden können. Hierfür sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, beispielsweise in Form von digitalen Partizipationsmöglichkeiten. Es freut die CVP-Fraktion ausserordentlich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen, weshalb ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte und höflich ersuche, den Auftrag zu überweisen für das Funktionieren unserer Institutionen. Ich danke Ihnen und beantrage Diskussion.

*Antrag Cramer*  
Diskussion

*Beschluss*  
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

*Müller (Felsberg)*: Wie ihr wahrscheinlich bemerkt habt, gibt es jetzt in Folge des Fraktionsauftrages der CVP einen weiteren Traktandenpunkt, Antrag auf Direktbeschluss, von der SP-Fraktion. Und wir haben diverse Gespräche geführt im Vorfeld zu dieser Session und

bemerkt, dass der Fraktionsauftrag der CVP sehr ähnlich ist mit dem Anliegen der SP-Fraktion. Und in diesem Sinne haben wir uns dazu entschlossen, unseren Antrag auf Direktbeschluss zurückzuziehen. Das wird nun der nächste Traktandenpunkt sein. Und wir wünschen uns aber im gleichen Zug, dass in die Bearbeitung des Auftrages der CVP-Fraktion unser Vorstoss miteinflussen wird. Ich bitte dann auch den Herrn Regierungsrat, die entsprechende Protokollerklärung abzugeben.

Wir sind überzeugt davon, dass der Grosse Rat effektive Mittel braucht, um in Krisensituationen handlungsfähig zu sein. Unter diesem Anliegen haben wir uns überlegt, dass es sinnvoll wäre, einen dringlichen Auftrag einzuführen als Mittel für den Grosse Rat. Wir kennen bereits die dringliche Anfrage, wir kennen aber nicht den dringlichen Auftrag. In diversen anderen Kantonen in der Schweiz besteht die Möglichkeit bereits, einen dringlichen Auftrag einzureichen. Dieser wird dann in derselben Session oder spätestens in der darauffolgenden Session behandelt. Und ich bin überzeugt, dass sowohl die Coronakrise ein Beispiel dafür ist, dass es notwendig sein könnte, dass ein Parlament direkt mit klaren Mitteln eingreifen muss in die Politik, dass es aber auch andere Situationen geben könnte, in denen wir schnell handlungsfähig sein müssen. In diesem Sinne: Ich danke der CVP-Fraktion für ihren guten Vorstoss, wir subsumieren unseren Vorstoss unter ihren Vorstoss, und ich werde mich dann nochmals melden, oder vielleicht erledigt sich das auch gerade, dass der Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion zurückgezogen ist.

*Standespräsident Wieland*: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

*Regierungspräsident Rathgeb*: Ich muss zuerst die Aussage des Standespräsidenten präzisieren. Er hat gesagt, es gehe um die Überweisung des Auftrags im Sinne der Erwägungen der Regierung. Aber das ist nicht so, sondern es ist natürlich so, dass wir beantragen, den Auftrag so, wie er uns vorliegt vom Grosse Rat, zu überweisen ohne entsprechende Abänderungen. Das ist die Situation. Also wir beantragen nicht eine Abänderung des vorliegenden Fraktionsauftrags der CVP, und darum haben wir auch keine Differenzen. Wir sind auch der Überzeugung, dass eine solche ausserordentliche Lage, eine solche Situation, natürlich gründlich analysiert werden muss. Wir haben deshalb auch schon am 19. Mai 2020 einen umfassenden Nachbearbeitungsprozess eingeleitet innerhalb der zuständigen Departemente, der Standeskanzlei, der betroffenen Dienststellen. Wir wollen eine umfassende Aufarbeitung dieser Abläufe, des Managements, der Vorgehensweise, auch institutioneller Fragen, für uns aufarbeiten. Ich glaube, das ist auch unabdingbar. Das schulden wir auch einer möglichen zukünftigen ähnlichen oder vergleichbaren Situation, dass wir uns Rechenschaft ablegen, was ist gut gelaufen, was ist nicht gut gelaufen. Und Grossrat Cramer hat einige der Prozesse angeschnitten, auch beispielsweise zwischen Kanton und Regionen, zwischen Kanton und Gemeinden, unter den Gemeinden, und es geht weit darüber hinaus. Auch Fragen bezüglich der Zusammenarbeit und Abstimmung von Fragen unter den Kantonen, zwischen

Kanton und Bund, zwischen Kantonen und Bund. Auch das wird übrigens bearbeitet auf der schweizerischen Ebene bei der Konferenz der Kantonsregierungen. Im Haus der Kantone wird man voraussichtlich für Dezember auch eine entsprechende Evaluation dieser Prozesse, die uns auch tangieren, erarbeiten. Wir sind also hier absolut auf gleicher Linie, wie es auch der Fraktionsauftrag der CVP sieht, und dass eben auch hier eine vertiefte Überprüfung auch der Situation des Parlaments, der Einbindung des Parlaments, der Handlungsfähigkeit des Parlaments, erfolgt. Das sehen wir in diesem Sinne gleich.

Der Antrag auf Direktbeschluss geht in die gleiche Richtung. Grossrätin Müller hat ihre Intention bekanntgegeben, und ich werde deshalb gerne eine entsprechende Protokollerklärung hier jetzt abgeben: Die Regierung wird bei der Umsetzung des vorliegenden Auftrags auch die im Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion betreffend Handlungsfähigkeit des Grossen Rates in Krisenzeiten aufgeworfene Thematik der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Grossen Rates in Krisenzeiten oder wenn Gefahr in Verzug ist mit einbeziehen. Weil wir eben auch der Auffassung sind, dass die Frage der Handlungsfähigkeit des Parlaments, die eben auch die Zusammenarbeit mit der Regierung, die Führungsfähigkeit schlussendlich des Kantons betrifft, in dieser Angelegenheit miteinzubeziehen ist und das auch abzuklären ist. Insofern also gibt es keine Differenzen, und mit dieser Protokollerklärung glauben wir, den Inhalt des Antrags auf Direktbeschluss aufgenommen zu haben und bitten Sie um Überweisung des Auftrags.

*Standespräsident Wieland:* Noch ganz kurz zur Klärung, weswegen ich dieser Ansicht war. Es steht: «Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung». Es kann ja durchaus sein, dass gewisse Differenzen bestehen, die die Auftragssteller nicht so gesehen haben. Aber dem ist ja nicht so. Im Ziel sind wir im gleichen Effekt. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Auftrag überweisen möchte, der drücke die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der CVP mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen angenommen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standespräsident Wieland:* Im Arbeitsplan der nächste Punkt, Bericht und Antrag der PK, hat Grossrätin Müller den Auftrag zurückgezogen und somit entfällt dieser. Wir machen jetzt weiter von gestern Abend, der Antrag der Kommission auf den Grundsatzbeschluss bezüglich den ein oder drei Millionen Franken. Es haben sich gestern noch die Grossräte Casty, Wilhelm, Pfäffli, Perl und Schwärzel gemeldet. Ich bitte diese Personen, die Mikrofontaste zu drücken, damit ich Ihnen nachher das Wort erteilen kann. Grossrat Casty, Sie haben das Wort.

### **Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Handlungsfähigkeit des Grossen Rats in Krisenzeiten**

*Die SP-Fraktion zieht den Antrag auf Direktbeschluss zurück.*

### **Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024** (Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) *(Fortsetzung)*

#### **Detailberatung** *(Fortsetzung)*

*Casty:* Vorab möchte ich meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin tourismus- und kulturaffin und werde daher die Kommissionsmehrheit unterstützen, die über die nächsten vier Jahre drei Millionen Franken mehr Mittel in die Kulturförderung einsetzen will. Touristisch gesehen hat Graubünden zwei natürliche Ressourcen, die enorm wichtig sind: Zum einen die grossartige Natur und zum zweiten die unglaubliche kulturelle Vielfalt, die authentisch, einzigartig und flächendeckend ist. Das hat schon vor mehr als 100 Jahren Gäste motiviert, bei uns die Ferien zu verbringen, und wenn wir schlau sind, tragen wir diesen zwei Ressourcen auch in Zukunft Sorge. Gerade in der heutigen Zeit, wo das Authentische bei der Destinationswahl immer wichtiger wird, ist das ein gewichtiger Wettbewerbsvorteil. Deshalb ist es für mich sinnvoll, dass wir dort, wo wir Einfluss haben, agieren und gute Rahmenbedingungen schaffen. Bei der Kultur ist dies heute und hier möglich. Grundsätzlich heisst für mich Kultur fördern auch Wertschöpfung im Tourismus generieren. Der Kulturgenuss in den Ferien gewinnt an Bedeutung. Authentische Kultur kommt bei den Gästen sehr gut an, sei es nun die Volkskultur, aber auch die in Klammer «elitäre» Kultur. Botschafter wie Not Vital, Giovanni Netzer, Andreas Caminada, aber auch die ganze Bündner Architektur-Szene, um nur einige zu nennen, sind für das Image und die Anziehungskraft von Graubünden essenziell und damit für den Bündner Tourismus unbezahlbar. Vor allem auch für den Sommertourismus, der momentan eine Renaissance erlebt, sind vielfältige kulturelle Angebote entscheidend und nachfragegenerierend.

Kultur fördern heisst aber auch Standortförderung, denn Kultur findet dezentral statt, in jedem Tal, in jedem Ort. Die Kulturförderung kann aber auch Hebeleffekte haben und zusätzliche Mittel direkt oder indirekt generieren, siehe Mulegns, wo sie Häuser versetzt, siehe Susch, wo in Zusammenhang mit der Kultur auch ein Ruck durch das Dorf gegangen ist. Und das freut mich natürlich auch für meinen Parteikollegen Emil Müller. Ich bin aber auch Pragmatiker und entschädige Kulturschaffende lieber mit Beiträgen für ihre Arbeiten als mit Sozialhilfe. Zugegeben, da steckt auch ein bisschen Egoismus dahinter, denn so komme auch ich in den Genuss ihrer Arbeiten. Für Kulturschaffende ist die heutige Corona geprägte Zeit hart. Das ist, glaube ich, unbestritten. Der Kanton hat aber in den letzten Jahren sehr gut gearbeitet, und man

konnte deshalb auch ein recht stattliches finanzielles Polster zulegen, nach dem Motto: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. COVID-19 hat nun nicht nur in der Kultur, sondern auch in anderen Bereichen eine Notsituation herbeigeführt. Es ist nun wichtig, dass wir jetzt azyklisch handeln und diesem auch touristisch gesehen wichtigen Bereich Kultur grosszügige Unterstützung zulassen kommen, sprich, die drei Millionen Franken freigeben.

Ratskollege Widmer hat das gestern schon erwähnt: Die drei Millionen Franken entsprechen in etwa 0,1 Prozent des gesamten Budgets. Auch die vier Jahre finde ich sinnvoll, denn auch in der Kultur, ich kenne das aus eigener Erfahrung, muss eine gewisse Planungssicherheit gegeben sein. Vielfach wurde moniert, dass es nicht klar sei, für was genau das Geld ausgegeben werde. Den Einsatz zu optimieren und den besten Effekt mit diesen Mitteln zu erzielen, lege ich aber gerne in die Hände derer, die die Wirkung besser abschätzen können, sei es das Amt, sei es eine Kulturkommission, die dann auch besorgt sein müssen, dass die Mittel verhältnismässig verteilt werden. Und ich glaube, auch wir als Ratsmitglieder haben immer wieder die Möglichkeit, dies zu überprüfen. Und Hand aufs Herz: Haben wir bei der Abstimmung zu der ganzen Digitalisierungsgeschichte, die ja mit 40 Millionen Franken veranschlagt ist, genau gewusst, wo das Geld dann hinfließt, jeder Franken? Nach vier Jahren kann und soll man das Ganze neu beurteilen, und sollten wir dann feststellen, dass wir zum Courant normal zurückgekehrt sind, liegt es wiederum in den Händen des ich nehme an auch dann noch bürgerlich dominierten Grossen Rates, die Mittel wieder zurückzuführen.

*Wilhelm:* Ja, ich habe gestern den Knopf gedrückt, als Kollege Alig seinen sessionalen Wutausbruch hatte. *Heiterkeit.* Wir haben uns aber, glaube ich, in der Zwischenzeit auch wieder vertragen, und die Seele ist etwas ruhiger geworden. Ich habe mich aber entschieden, trotzdem noch zwei, drei Dinge vor dieser aus meiner Sicht sehr, sehr wichtigen Abstimmung zu sagen. Ich arbeite seit vier Jahren intensiv und übrigens ehrenamtlich, um das mit der Interessenlage gleich zu klären, in einem damals neu gegründeten Kulturverein. Diese Kulturalianz ist eine Dachorganisation des Kulturlebens in Davos und Klosters, und wir möchten die Kultur nutzen, um neue Impulse für unsere Region zu erzielen. Wir haben dazu vier Stossrichtungen definiert. Wir wollen einerseits die Kulturangebote in der Region präsen- ter machen. Wir machen das im Netz mit einem Kalender. Wir machen das mit einem Newsletter. Wir machen das aber auch analog auf der Strasse mit Telefonkabinen, in denen sich z. B. die Bibliothek präsentieren kann. Wir wollen zweitens das Kulturschaffen besser koordinieren. Das war gestern ein Thema in der Frage regionaler Koordinationsstellen. Ja, es ist ein Bedürfnis. Bei uns haben wir es jetzt so angedacht und angelöst, dass wir ein digitales Planungstool entwickelt haben. Und wir wollen kulturpolitische Impulse und Inputs geben, haben ange- regert, gleich wie es auch hier jetzt auf kantonaler Ebene vorgeschlagen wird, Leistungsvereinbarungen vorzuse- hen für unsere Kulturinstitutionen, und auch einen Fonds

zur Förderung kreativer und neuer Kulturprojekte zu schaffen. Die Gemeinde hat dies in ihre Kulturstrategie aufgenommen. Und mit den Zusatzgeldern können wir aktuell z. B. ein temporäres Kino in einem leerstehenden Ladenlokal unterstützen. Ohne dieses Projekt gäbe es momentan während der Bauzeit unseres neuen Kultur- zentrums kein Kino mehr in Davos, und das führt mich zum vierten Punkt: Wir wollen mehr Raum für Kultur- schaffende. Derzeit entsteht am Ort des alten Kinos eine neue Begegnungszone, die Gemeinde ist da die treibende Kraft dahinter, mit einem neuen Kulturzentrum. Und zusammen mit der Gemeinde sind wir dabei, einen neuen Verein auf die Beine zu stellen, der das Ganze betreiben soll. Warum erzähle ich Ihnen diese ganze Geschichte in dieser Ausführlichkeit? Weil ich Ihnen einerseits sagen möchte, dass wir in solchen Vereinen jeden Rappen, bevor wir ihn ausgeben, zweimal umdrehen, und weil ich Ihnen sagen möchte, dass das, was Kollege Casty sagt, wirklich stimmt.

Es sind sehr schwierige Zeiten, um solche Angebote, wie dieses Kino, zu betreiben. Die Leute kommen wegen Corona vielleicht noch zur Hälfte, die Filmrechte aber beispielsweise, die sind teurer. Und nicht zuletzt möchte ich Ihnen vor allem Eines sagen, nämlich, dass, gleich wie bei uns, im ganzen Kanton sehr viele Leute sehr stark für die Kultur und für Kulturangebote engagiert sind. Und die Leute in solchen Vereinen wie dem Unsrigen arbeiten allesamt ehrenamtlich, und das fände ich nett, wenn Sie, Kollege Alig, das dann auch berücksich- tigen, wenn Sie von Abzocke im Kulturbereich sprechen. Da sprechen Sie nämlich von Leuten, die dafür krampf- en, Atmosphäre in unsere Täler zu bringen, die einge- schlafene Dörfer zu neuem Leben erwecken oder ganze Häuser bewegen mittlerweile, die dafür sorgen, dass auch dann ein Kulturprogramm besteht, wenn eben das einzige Kino im Ort eine grosse Baugrube ist. Es sind Leute, die Kulturangebote in allen Regionen, sei es Ilanz, Thuisis, Klosters, Davos, Roveredo oder Pontresina, auf die Beine stellen, also nicht nur im Zentrum, sondern eben auch in den Regionen. Und es war nie auch einfach nur zum Selbstzweck, sondern als Leistung für alle Leu- te, die dort wohnen, und auch für alle Leute, die dort Ferien machen.

Und damit komme ich zu einem Punkt, der nun an all diejenigen Grossrätinnen und Grossräte gerichtet ist, die heute beweisen wollen, dass es ihnen gestern bei der Steuerpolitik tatsächlich um die Steigerung der Standort- attraktivität für Zweitheimische und nicht um Klientel- politik ging. Ich engagiere mich in unterschiedlichen Vereinen, nicht nur in kulturellen. Aber in keinen Verei- nen gibt es derart viel und ergiebigen Austausch und Begegnung zwischen Einheimischen und Zweitheimi- schen wie in den Kulturvereinen und Kulturinstitutionen. Und zwar ist das vom Dorfverein in meinem Heimatdorf Monstein, der gegründet worden ist von einem zweit- heimischen Staatsrechtsprofessor aus Zürich, über die Kunstgesellschaft bis hin zum wunderbaren Davos Festi- val so. Kulturangebote sind die vielleicht wichtigsten Brücken zu unseren Zweitheimischen. Im neuen Verein übrigens haben wir in den Statuten aufgenommen, dass wir einen Sitz reservieren für eine Vertreterin oder einen Vertreter der Zweitheimischen in Davos. Und dabei

möchte ich noch etwas Anderes zu bedenken geben: Die Kulturbudgets, die leben nicht einfach allein von den Kantonsgeldern. Viele Festivals, Theater, Museen generieren einen enormen Anteil an Drittmitteln, auch dank den Kantonsgeldern. Das sind Gelder, die von ausserhalb in unseren Kanton fliessen und hier Arbeitsplätze, Kulturinfrastruktur, Aufträge und Wertschöpfung für Zulieferer und Gewerbe mitfinanzieren. Daran sollten wir verstärkt denken, wenn wir über die Kulturmittel im Allgemeinen sprechen.

Heute aber sprechen wir über dieses Konzept, und ich komme da nochmals auf dieses zurück. Ich hätte jetzt wirklich kein Verständnis, wenn wir hier nicht der sehr deutlichen Kommissionsmehrheit folgen, und ich möchte danken dem eindringlichen Votum von Grossrat Bruno Claus, der hier drin sehr ehrlich gesagt hat, was nämlich Sache ist. Ich habe die Diskussion damals nur von aussen, aber doch sehr genau verfolgt, und es wurde jetzt auch ein paar Mal gesagt gestern: Der Rat hier wollte damals kein Geld sprechen, bevor ein Konzept da ist. Also haben Sie, diejenigen, die dabei waren, dieses Konzept, das wir jetzt haben, in Auftrag gegeben. Ich habe mich damals über das Vorgehen geärgert. Das wurde auch schon mehrfach gesagt. Aber jetzt ist das Konzept da, und es zeigt, dass wir bereits vieles tun, aber dass wir noch grosses, zusätzliches, nicht ausgeschöpftes Potenzial haben. Wir haben das Konzept gestern durchwegs gelobt. Wir haben es einstimmig genehmigt. Es wäre jetzt sehr schräg und auch reichlich ineffizient, wenn wir jetzt auf die Bremse treten würden. Letztes Mal hiess es, zuerst das Konzept, dann das Geld. Jetzt haben etliche Personen dran gearbeitet. Es ist da. Sagen wir bitte jetzt nicht, macht zuerst noch eine Priorisierung, macht noch einen Kriterienkatalog, wartet noch auf das Budget. So kommen wir in diesem Kanton doch nicht vorwärts. Wir müssen nicht auf das Budget warten. Es macht keinen Sinn, auf das Budget zu warten. Wir wissen es, die Kommission hat es abgeklärt. Zur Umsetzung dieses Konzepts wurden fünf Millionen Franken beantragt. Im Budget sind momentan eine Million Franken eingestellt. Die Kommissionsmehrheit schlägt drei Millionen Franken vor. Das mag mir eigentlich zu wenig zu sein, aber es ist wohl, was viele hier drin als gut schweizerischen Kompromiss bezeichnen würden, und wenn man das im Neudeutsch als Kuhhandel bezeichnen möchte, tant pis. Jedenfalls haben wir es gestern gehört, den finanzpolitischen Richtwert tangieren wir bei Weitem nicht, wenn wir hier der Kommissionsmehrheit folgen.

Ich bin dafür, dass wir jetzt vorwärts machen, und machen wir das auch mit etwas Vertrauen. Ich frage Sie, warum hat wohl dieses Konzept hier drin so wenig Kritik erlebt? Warum ist es so unumstritten? Weil es partizipativ erarbeitet wurde, weil es Hand hat, weil es Fuss hat, weil es geerdet ist, weil es nah an den Leuten entstanden ist, die es dann draussen bis in die Regionen umsetzen zum Wohle der Bündner/innen, unserer Gäste und zu unserer vielfältigen Kultur. Diese Leute, Sie haben sie gestern auf der Tribüne gesehen, sie brennen. Sie brennen für Kultur. Sie brennen für unseren Kulturkanton. Sie brennen für dieses Konzept, weil sie dahinterstehen. Sie sind bereit, jetzt anzupacken für den Kanton. Sie

möchten Gas geben, und genau das brauchen wir. Wir brauchen Macherinnen und Macher, die anpacken. Wir brauchen Entwicklung und wir brauchen Fortschritt. Lassen wir diesen zu. Wir haben hier die Ideen, wir haben die Leute. Lassen wir die Pflanzen gedeihen. Die Saat ist gesät. Jetzt braucht es etwas Wasser, nicht mit der Giesskanne, sondern mit drei Millionen Franken von 2021 bis 2024 jährlich. Stimmen Sie mit der Mehrheit für unsere eigene Lebensqualität und für die unserer Gäste.

*Pfäffli:* Ich ergreife hier das Wort auch im Kulturbereich, obwohl ich zugeben muss, gemäss den Ausführungen von Grossrätin Hofmann gestern gehöre ich nicht zum Mainstream. Man trifft mich weitaus öfter in einem Fussballstadion als in einer Bibliothek an, und ich möchte auch meine Interessensbindungen offenlegen, ganz wie es Grossrat Aebli gewünscht hat: Ich bin Mitglied im Männerchor Frohsinn und im gemischten Chor von Champfèr. Da meine sängerischen Fähigkeiten leider auch nicht nur ansatzweise für eine Aktivmitgliedschaft ausreichen, bin ich Passivmitglied. *Heiterkeit.* Und dementsprechend erlaube ich mir das Etikett der Interessenlosigkeit hier umzuhängen. Ich bin auch Mitglied im Vorstand der Gemeinde St. Moritz. Die Gemeinde St. Moritz gibt über ihre Kultur- und ihre Tourismuskommission sehr grosse Mittel in den Sport und in den Kulturbereich. Wir unterstützen Anlässe professionellster, hochprofessionellster Ausrichtung, aber auch Laienanstöße. Wir unterstützen diese im Bereich Sport, im Bereich Kultur. Wir unterstützen grosszügig auch Sportvereine, aber auch kulturelle Institutionen. Diese Unterstützung ist für mich ein Markenzeichen für eine lebendige Kultur im Oberengadin, für ein lebendiges Oberengadin, und es macht unsere Gegend durch das auch extrem lebenswert.

Ich unterstütze deshalb ausdrücklich die Kommissionsmehrheit bei diesem Geschäft. Ich sage Ihnen auch warum. Ich habe im Verlauf dieser Session mehrmals darauf hingewiesen, dass Standortvorteile, Standortqualität nicht nur Einzelteile sind, sondern ein Puzzle, welches wohlgeformt zusammengesetzt werden muss und so ein harmonisches Bild ergeben kann. Ich habe mich für tiefe Steuersätze eingesetzt. Es ist ein Standortvorteil. Ich habe mich für tiefe Prozentzahlen bei der Besteuerung von Kapitaleinstellungen eingesetzt. Es ist ein Standortvorteil. Es sind Standortvorteile wie der Bestand an Zweitwohnungen, die intakte Umwelt, die Erlebarkeit der Umwelt, aber auch Sportmöglichkeiten und speziell das Erleben und das Mitmachen bei der Kultur. Ob das professionelle Kultur ist oder ob das Laienkultur ist, ist für mich persönlich zweitrangig.

COVID-19 wurde diverse Male angesprochen. Ich möchte einen anderen Aspekt in diese Diskussion hier noch einbringen. Es stimmt, die Kulturschaffenden sind durch diese Pandemie stark betroffen, sehr stark betroffen, aber es gibt auch noch andere Betroffene. Es sind dies die Konsumenten der Kultur, seien es die Mitglieder in Gesangsvereinen, die urplötzlich von einem Tag auf den andern keine Proben mehr besuchen konnten, die abgeschnitten wurden vom sozialen Leben, von der eigentlich gewohnten und normalen Gesellschaft, den

gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie sehnen sich danach, wieder in ihr normales Umfeld gelangen zu können. Es sind aber nicht nur diese. Es sind auch die Konsumenten von Theatervorstellungen, Opernvorstellungen, zu denen ich mich ebenfalls zähle, die einfach in den vergangenen Monaten sehr viel Verzicht üben mussten und sich auch wieder auf die Normalität freuen. Hier gilt es deshalb ein Zeichen auch in diese Richtung zu setzen. Es werden wieder normalere Zeiten kommen, aber, und da bin ich auch eher pessimistisch, es wird noch dauern, bis diese Zeiten wiederkommen. Und so ist es für mich wichtig, dass wir diese finanziellen Zuschüsse für die Kultur auch bewusst auf vier Jahre sprechen, damit wir das Zeichen für die Zukunft hier ganz klar abgeben. Nochmals: Unterstützen Sie die Kommissionmehrheit. Setzen Sie ein Zeichen für die Kultur und vor allem auch für das Erleben und das Geniessen der selbstigen.

*Perl:* Ich bin sehr froh, dass jetzt von mehreren Votanten, ich erwähne Guido Casty oder auch Michael Pfäffli, noch einmal ins rechte Licht gerückt wurde, wie schwierig die Situation für die Kulturschaffenden ist zurzeit wegen Corona, wegen COVID-19. Wir haben von anderen Votantinnen gehört, dass es sich hier nicht um ein Hilfspaket handelt. Das ist ganz klar. Wir haben Massnahmen auch zur Unterstützung in der Kultur: Wir haben Ausfallentschädigungen, wir haben einen Härtefallfonds, und dennoch finde ich es eben wichtig, dass wir hier in den Zusammenhängen denken und vielleicht nicht direkt schon über Sparmassnahmen in diesem Bereich reden. Ich denke, das wäre dann auch eine andere Diskussion, wie wir generell mit der wirtschaftlichen Krise umgehen, die die Gesundheitskrise nach sich zieht.

Was ich sagen möchte, ist aber Folgendes: Schon vor COVID-19, schon vor Corona haben die Kulturinstitutionen in unserem Kanton ein Problem gehabt mit der Planungssicherheit. Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, wie schwierig es ist für sie, über mehrere Jahre hinweg sorgfältig zu planen und eben auch in grösseren Massstäben zu denken. Und ich glaube, hier setzt das Kulturförderungskonzept an mit dem Ziel 2 im Schwerpunkt 3, die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert. Und wir haben es gehört: Es ist nicht so, dass wir nicht wissen, wohin diese drei Millionen Franken dann genau fliessen. Wir wissen es sehr genau. Zu einem grossen Teil fliessen sie in diese Planungssicherheit. Mit zwei Millionen Franken werden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen oder bestehende Leistungsvereinbarungen angepasst, so, dass wir eben dann tatsächlich von Planungssicherheit sprechen können. Und wir sprechen wirklich von Planungssicherheit und nicht von einer Einkommensgarantie. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie bei Kulturschaffenden mit diesem Wort kommen, Einkommensgarantie, dann ernten Sie ein müdes Lächeln. Die Realität ist leider so, dass viele meiner Berufskolleginnen und Berufskollegen ein bisschen zum modernen Prekariat gehören, die sich mit Gelegenheitsarbeiten durchschlagen und vom grossen Durchbruch träumen. Die Realität ist brutal für Kulturschaffende, für Leute, die aber auch, ich sage jetzt einmal im engeren Umfeld der Kulturbranche arbei-

ten, Eventbranche, kulturnahe Betriebe, Clubs, die Konzerte veranstalten. Ich durfte Einblick in die Zahlen nehmen von gewissen Unternehmen. Es ist einfach brutal. Es ist wirklich brutal. Und in diesem Umfeld, glaube ich, ist es ein wichtiges Zeichen, wenn wir mehr Planungssicherheit gewähren, wenn wir zusätzliche Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Und dazu noch ein Wort: Dass man bemängelt, dass diese Leistungsvereinbarungen irgendwie, dass es da keinen allgemein gültigen Schlüssel dafür gebe beim Amt für Kultur. Nun, ich sage Ihnen, mit Leistungsvereinbarungen kaufen wir eben Leistungen ein als Kanton von den Anbietern im Kulturbereich, und wir machen das sehr gezielt. Und da macht es eben auch Sinn, wenn wir individuelle Leistungsvereinbarungen abschliessen können und diese dann jeweils auch individuell bemessen sind. Es geht hier nicht um das Verteilen von Almosen nach einem Gerechtigkeitschlüssel. Es ist wichtig, dass die Kriterien durchschaubar sind, dass sie transparent sind und dass wir ähnlich bemessen. Aber letztlich sind das individuelle Leistungsvereinbarungen.

Und dann noch zuletzt ein sozusagen ein Ceterum censeo: Ich finde es wirklich sehr wichtig, wie sich Gemeindevertreterinnen hier drin geäussert haben zur Kultur, dass sie auch hervorgehoben haben, wie sie in ihren Gemeinden die Kultur fördern. Es gibt sehr viele tolle Beispiele. Dazu zähle ich gerade auch, und ich weiss das aus eigener Erfahrung, die Gemeinde Pontresina. Aber wir haben es von St. Moritz gehört. Ich bin sehr angetan von der Kulturförderung im Grundsatz in unserer Stadt Chur, aber wir haben gestern ein Konzept verabschiedet und damit auch folgende Passage verabschiedet hier in diesem Rat, und da steht drin, dass der Kanton bei den Regionen und Gemeinden eine Umfrage durchgeführt hat zur Kulturförderung auf Gemeindeebene. Die Rückmeldungen zeigen, ich zitiere hier: «...dass bei einem Grossteil der Regionen und Gemeinden die Kulturförderung gesetzlich nicht oder nur marginal geregelt ist. Demzufolge werden auch die Fördertätigkeiten im Bereich der Kultur sehr unterschiedlich wahrgenommen. Zudem sind bei einer Mehrzahl der Regionen und Gemeinden vorerst keine gesetzlichen oder operativen Änderungen geplant.» Und die angesprochene fehlende Planungssicherheit für Kulturschaffende hängt eben auch damit zusammen, und es tut mir hier leid, wenn ich hier ein bisschen den Chor der Einmütigkeit störe in Bezug auf die Gemeinden, dass manche Gemeinden ihren verfassungsmässigen Auftrag, das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch zu fördern, nicht wahrnehmen. Das soll hier auch noch einmal gesagt sein, und gerade deshalb ist es wichtig, dass der Kanton hier Stärke zeigt. Deshalb ist es wichtig, dass wir der Kommissionmehrheit folgen.

*Schwärzel:* Das Meiste ist gesagt. Ich möchte nicht mehr lang werden, aber ich habe noch zwei Punkte. Erstens, die SP wollte eigentlich fünf Millionen Franken, Christian Kasper hat es gesagt, oder wenigstens als Kompromiss vier Millionen Franken. Dennoch stehen wir heute hinter dem Kompromiss der grossen Mehrheit der KBK auf eine Erhöhung von drei Millionen Franken. Weshalb wollten wir so viel Geld? Wir teilen mit den Kulturschaf-

fenden die Vision, dass Graubünden als der Kulturkanton anerkannt wird. Nun, mit drei Millionen Franken ist der erhoffte Riesenschub in diese Richtung nicht möglich, doch immerhin, die Vision kann nun angegangen werden, wenn drei Millionen Franken gesprochen werden. Zweitens, eine lebendige Kultur ist eine Chance für die Bündner Gesellschaft und für die Wirtschaft, und speziell möchte ich da auf die wirtschaftliche Standortförderung auch ausserhalb des Tourismus hinweisen. Wir haben in Graubünden genügend qualifizierten Nachwuchs in der Wirtschaft, ich denke vor allem ans Churer Rheintal, dann gehört das Kulturangebot dazu. Es gehört aber auch das Kulturangebot in den kleinen Tälern dazu, denn das zieht Arbeitskräfte an. Viele Familien, Junge, die gewohnt sind, ein gutes Kulturangebot zu haben, wollen das auch an ihrem neuen Lebenszentrum. Also, packen wir die Chance an. Ja zum Mehrheitsantrag.

*Caluori:* Als Präsident von GastroGraubünden bin ich natürlich sehr interessiert, dass die Kultur im Kanton gefördert wird, denn von den kulturellen Anlässen profitiert auch die Gastronomie und die Hotellerie. Die Kultur ist ein wichtiger Faktor für den Tourismus im Kanton. Auch mir selbst liegt die Kultur sehr am Herzen, aber tel quel einfach jährlich drei Millionen Franken, d. h. 50 Prozent mehr als bisher, für die Kultur zu sprechen, ohne dass wir genau wissen wofür, für mich ist das alles zu wenig transparent. Da habe ich schon meine liebe Mühe, denn das ist für mich keine seriöse Gesetzgebung. Ich werde im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember dieses Thema nochmals kritisch hinterfragen und hoffe, dass wir bis dann genauere Infos, vielleicht sogar mit Preisschildern, erhalten. Aber, meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, ich werde der Kultur und der Gastronomie zuliebe trotzdem dem jährlichen Beitrag von drei Millionen Franken zustimmen und mit der Kommissionsmehrheit stimmen.

*Engler:* Nun diskutieren wir seit einiger Zeit über die zusätzlichen Gelder zugunsten der Kulturförderung. Auch für mich ist das vorliegende Kulturförderungskonzept sehr positiv und ich unterstütze dies klar. Nur, wenn ich die zukünftigen finanziellen Herausforderungen vor dem Auge habe, frage ich mich, wer am Ende von den drei zusätzlichen Millionen Franken profitieren wird. Sind es wiederum die gleichen Institutionen wie diese, welche heute schon grosszügig mit wiederkehrenden Mitteln unterstützt werden? Gemäss Übersicht auf der Seite 609 sind die wiederkehrenden Beiträge von 1998, 2,193 Millionen Franken, auf 6,171 Millionen Franken im Januar 2018 gestiegen. Aus Seiten der kleinen Kulturvereine ist es immer wieder zu hören, dass diese Gelder nur an die grossen, professionellen Kulturbereiche ausgeschüttet werden. Aufgrund der engen Budgetprozesse in den kommenden Jahren bin ich über die grosszügige Erhöhung auf drei Millionen Franken doch etwas erstaunt. Und so möchte ich von Seiten der Kommissionsmehrheit gerne wissen, ob bei der Erhöhung auf die drei Millionen Franken die Gelder auch für die kleineren regionalen Kulturschaffenden vorgesehen sind, und gibt

es schon konkrete Anfragen für die Ausschüttung der zusätzlichen Gelder?

*Della Vedova:* Wir sind endlich zum Kern der Diskussion gekommen, sprich die Dotierung der Ressourcen zur Konkretisierung jenes Konzepts, das fast unisono in diesem Rat gelobt wurde, wie Grossrat Wilhelm und Engler auch schon unterstrichen haben. Dieser Entscheid wird uns sagen, ob das Ganze ein auf Italienisch sogenanntes «vorrei, ma non posso» sein wird, der berühmte Papiertiger, oder ein effektives Instrument, um Kultur fördern, aber vor allem erleben zu können. Als ich dieses Protokoll der Sitzungen der Kommission für Bildung und Kultur gelesen habe, war ich ein bisschen verwirrt. Eine Kommissionsmehrheit schlägt eine Dotierung von drei Millionen Franken, eine Kommissionsminderheit eine Dotierung von einer Million Franken vor. Die Regierung ist im Protokoll nicht aufgeführt. Die erste Reaktion war: Ja, die Regierung hat selbst kein klares Bild. Wenn das Parlament drei Millionen Franken spricht, weiss das Parlament nicht, wie das Geld ausgegeben wird und lässt sich überraschen. Die Abklärungen haben ergeben, dass dem nicht so ist.

Die Regierung hat klare Vorstellungen. In diesem Zusammenhang bitte ich Regierungsrat Parolini zu sagen oder zu wiederholen, wie sein Departement vorgehen würde, wenn drei Millionen Franken zur Verfügung stehen würden, denn das ist aus meiner Sicht ein entscheidender Punkt. Nun stellt sich die Frage, ob unser Kanton sich eine solche Dotierung von drei Millionen Franken für die Kultur leisten kann. Meiner Meinung nach schon. Das ist keine Spende, die die Grosszügigkeit der Politik zeigt. Das ist eine Investition, die sicherlich Früchte tragen wird, auch und vor allem in dieser schwierigen Coronazeit. Stimmen Sie bitte dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Sprechen Sie diese drei Millionen Franken.

Und zum Schluss auch noch etwas auf Italienisch. La discussione di ieri e questa mattina, in un certo senso mi ha un po' disturbato. Sembra che la politica debba dimostrare la sua grandiosità, la sua generosità e quindi quietare diciamo quelle che sono le richieste che vengono, in maniera del tutto legittima, dal mondo della cultura. Ebbene io sono dell'avviso, anzi fermamente convinto che la cultura debba stare a monte, la politica debba essere un braccio della cultura e non la cultura un braccio della politica, quindi un male da tollerare. Ci tenevo a dirlo perché spesso anche in questo Gran Consiglio sento dire «Sì, io sono per la cultura, naturalmente, ma...» mi sembra un po' giocare il gioco delle tre carte e nascondersi dietro un dito. La cultura è una cosa importante, la cultura qualifica anche uno Stato, la cultura dimostra anche la maturità e la grandiosità di uno Stato e noi viviamo uno Stato che in questo senso ha molto da dire.

*Standespräsident Wieland:* Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse noch kurz eine Information bezüglich der Selbstdeklarationsliste für unsere Spesen. Aus Versehen hat sich hier die 40 Franken Mahlzeitengutschrift von der Stadthalle noch übertragen. Sie werden selbstverständlich 60 Franken für Ihre Auslagen bekommen.

Somit unterbrechen wir die Sitzung. Wir treffen uns um 14.00 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort